

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709

Die V. Fortsetzung Der Wahrhaften und umständlichen Nachricht Vom
Wayesen-Hause und übrigen Anstalten Zu Glaucha vor Halle Bis zu Ende des
Januarii A. 1708.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die V. Fortsetzung

Der
Wahrhaften und umständlichen
Nachricht

Vom

Waisen-Hause

und übrigen

Anstalten

Zu Glaucha vor Halle

Bis zu Ende des Januarii A. 1708.

in einem abermaligen

Send = Schreiben

an den

Hoch-wohlgebohrnen Herrn/

Herrn Carl Mildebrand/

Freyherrn von Canstein/

Auf Canstein/ Schönberg und Neukirchen 2c.

Erb = Herrn

abgefaßt

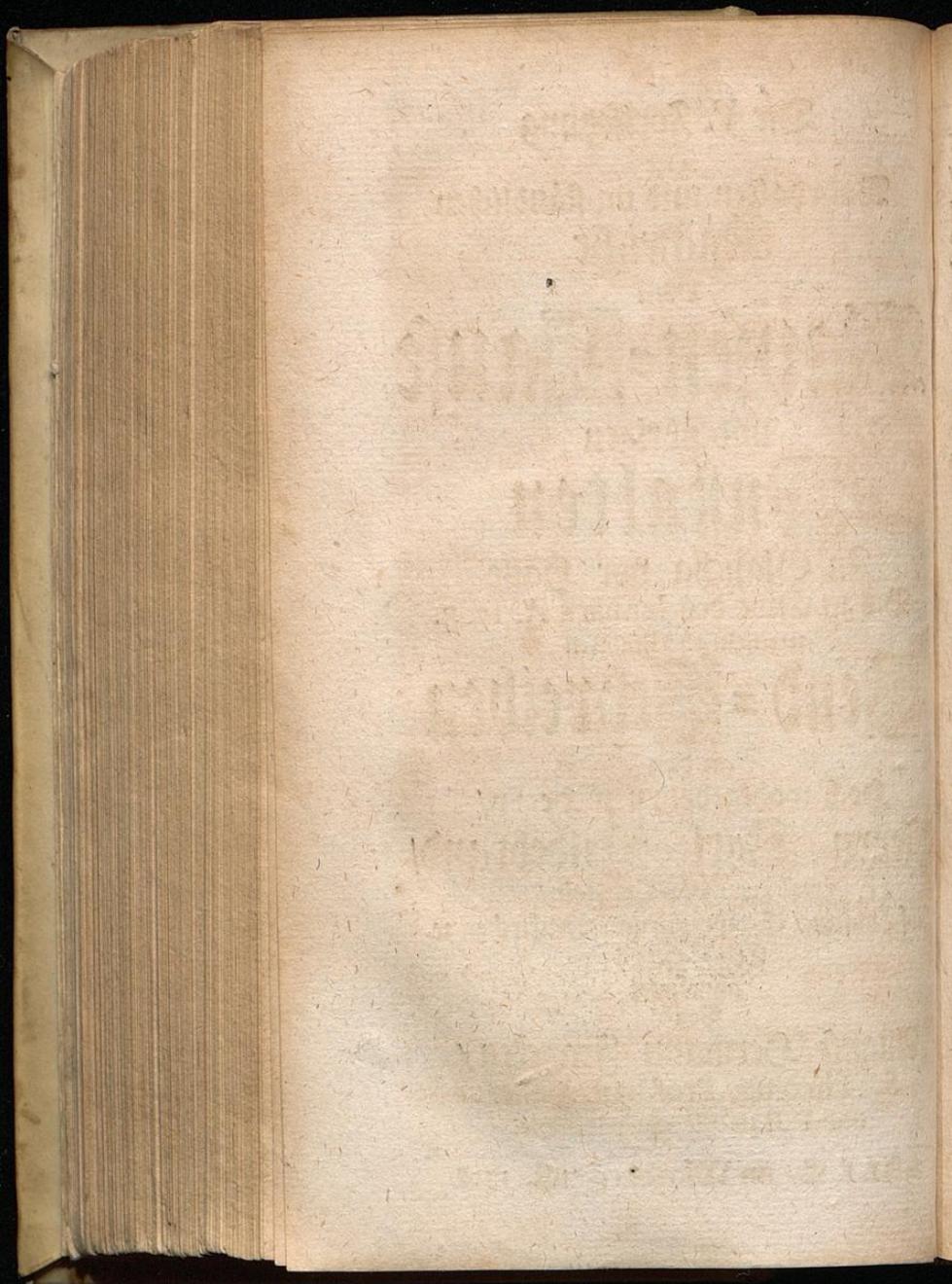
Von

August Hermann Francken/

S. Theolog. Prof. zu Halle/

und Past. zu Glaucha vor Halle.

ZALZ / im Waisen-Hause. 1708.





**Noch Wohlgebohrner
Herr!**

Nachdem an Ew. Frenherel. Gn. ich am 4ten October nächst verwichenen Jahrs in einem gedruckten Send-Schreiben die letzte Nachricht von dem Zustande des Waisenhauseß und der übrigen hiesigen Anstalten erstattet / sind zwar meine Gedancken gewesen / Denenselben eine fernere Nachricht davon auf gleiche Weise um die Zeit der nächst künftigen Oster-Messe / so Gott wolte und wir lebeten / zu ertheilen: Ich habe aber in so weit dieses mein Vornehmen geändert / daß iezo schon einen neuen Bericht Denenselben vorlege / worinnen ich nur dasjenige verfasse / was in einer Zeit von vier Monaten / nemlich im October, November und December des vorigen / und Januario dieses Jahres vorgefallen ist.

Denn weil ich wahrgenommen / daß der Ma-

terien / so in eine weitere Nachricht gehörtens / unter der Hand zu viel würden / habe ich besorget / es möchte die Weitläufigkeit / wenn ich noch mehr dazzu kommen ließe / manchem Leser / welchem es durch den Druck mitgetheilet wird / einen Verdruß erwecken.

Nun ist in so wenig Monaten keine Veränderung / die sonderlich zu bemerken wäre / in ieder besondern Anstalt vorgegangen / weßwegen ich auch nicht nöthig habe der in den vorigen Sendschreiben gehaltenen Ordnung zu folgen: sondern werde

1. Die Nachricht von der Göttlichen Providenz und gesegneten Erhaltung des Waisen-Hauses fortsetzen;
2. Den Bericht der beyden Medicorum des Waisen-Hauses / von dem bisher continuirenden Segen der Medicamenten bepfügen; und dann auch communiciren/
3. Was der Inspector des Buchhandels von dem bisherigen Verlage einzurücken übergeben hat;
4. Die bisherige Einrichtung des Seminarii selecti Praeceptorum, davon in der III. Fortsetzung n. 5. 6. Erwähnung geschehen;
5. Eine Verordnung für die Expectirende bey den ordinairen Fischen des Waisen-Hauses / die mit dem Anfange dieses Jahres in Schwang gebracht: Und endlich
6. Unsere in dem Waisen-Hause neu eingerichte

Exempel der Göttlichen Providenz 5

tere Licht- und Feuer- Ordnung (dieweil ich
auch diese um des gemeinen Nutzens willen
zu publiciren gebeten worden.)

Ist demnach das

I.

Die augenscheinliche Göttliche Providenz /
welche in gedachten vier Monaten sich
in gesegneter Erhaltung des Waisen-
Hauses / gleich wie vorhin / spüren lassen.

I.

Der Monat Octobri wurden für die
beyden Missionarien welche S. Kön.
Maj. in Dännemarck nach Tranque-
bar in Ost-Indien versandt / zu Be-
huff der Neu-bekehrten / von einem
der sich nicht genennet / vier Ducaten Species
verehret die in nachfolgendem Briefe einge-
schlossen waren: Es hat sich ein unbekanter durch die,
beyden in denen letztern Hallischen Relationibus,
vom Monat Augusto enthaltene Schreiben aus,
Tranquebar bewogen gefunden / zu solchem,
heylsamem Werck inlegenden geringen Beitrag,
zu thun. Als er sich aber von aller Gelegen-
heit dasselbe dahin zu übermachen entblisset weit /
so hat er es hiermit in die Hände Ewr. Hoch-
Ehro. stellen / und anbey dienstlich bitten wol-
len / daß Dieselbe ohnschwer für die weitere Be-
forderung Sorge zu tragen hochgeneig geruhen,
wollen. Womit Ew. Hoch-Ehro. Göttlicher,
Gnade und Schutz von Herzen empfohlen wer-
den.

A 3

den.

„den. In Eil den 24. Sept. Anno 1707.

Ob mir nun zwar eben so lieb und angenehm ist / daß Gott die Herzen zu einer Beysteuer zu einem so wichtigen Werck / wozu jene Missionarien verordnet sind / lencket / als wenn eine Wohlthat zu hiesiger Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend gewidmet wird; so erquickte es mich dennoch / daß Gott zu gleicher Zeit auch unserer Bedürfnis zu Hülffe kam.

Denn es reisete eben ein Studiosus von hier weg / und übergab in meinem Hause einen Zettel / worein ein Ducate geleyet / und diese Worte geschrieben waren: Der Herr Jesus / so da reich an Gnade und Barmherzigkeit ist / erfülle Deroselben Herz / Seel und Geist / und laße Dieselben unsträfflich behalten werden bis auf den Tag Jesu Christi / vergelte auch dabey mildiglich meines Herzwerthesten und vielgeliebten Præceptoris seine Arbeit in dem Herrn.

Und zu gleicher Zeit wurden ohne Beysetzung des Namens / von einem fernen Orte drey Ducaten Species gesendet mit dieser Beyschrift: „Dieses gar geringe schicket Ihm eine von Gott wider all ihr Verdienst gesegnete Weibs Person für seine arme Kinder / mit demüthiger Bitte / in seinem Gebet bey dem grossen Gott für sie und die ihrigen zu bitten / daß sie derselben barmherzige Gott aus der ihnen noch stark anhangenden Eitelkeit ie mehr und mehr heraus
reiß

reisen/und zur wahren Befehlung zu Ihm durch,
 sich selbst leiten und bringen möge/ auch in einer,
 weltlichen/ doch ihr über alles andere zeitliche,
 nahe gehenden Sache (wie sie bereits die gnä-
 dige Erhörung des grundgütigen Gottes bey,
 einiger Zeit deutlich spüret) ferner ihr armes,
 schwaches/ ja nachlässiges Gebet barmherzig um,
 seines liebsten Sohnes unsers Erlösers Jesu,
 willen erhören wolle. Dieses ist zwar gar ein,
 weniges/ es soll aber (so Gott will) bald etwas,
 grössers folgen; auch soll allezeit den 1. Octobr.,
 diese Gabe richtig wiederholet und jährlich ein-
 gesandt werden. Den 1. Octobr. 1707.

Hiermit zeigete mir denn der liebe Gott/ daß/
 da er mir Samen gebe in Ost-Indien auszus-
 streuen/ er auch meiner armen Kinder (wie sie
 bey der letzt gemeldten Gabe genennet werden)
 dabey nicht vergesse.

2.

Um dieselbe Zeit verehrte auch ein Prediger
 vom Lande dem Waisen-Hause eine Gabe/ laut
 dieser Beschrift: drey Thaler und vier Schef-
 fel Weitzen/ Zöllisch Maaß/ verehret de-
 nen armen Waisen aus treuen Gott be-
 kanten Herzen/ wünschend/ daß Gott das
 wenige segnen wolle. N. Den 10. Octobr. 1707.

Damals wurde auch von einem Wohlthä-
 ter/ der dem Waisen-Hause schon mehr autes
 erzeiget/ ein Wechsel-Zettel auf zwanzig Tha-
 ler zugesendet/ welcher denn auch richtig bezah-
 let worden.

A 4

3. Bald

3.

Wald darauf wurden mir vier Thaler zugesendet mit diesen dabey geschriebenen Worten: Dieses verehren an das Waisen-Haus zwey Eheleute / welchen der Herr von schwerer Kranckheit hat aufgeholfen.

Und an eben demselben Tage sendete ein Studiosus, der vormals im Waisen-Hause gespeiset / nun aber an einem andern Ort der Information einiger Kinder vorstande einen Ducaten / dadurch sein danckbares Gemüth für die im Waisen-Hause empfangene Wohlthaten zu erkennen zu geben / mit dieser Beschrift: Gott schencke dieses dem Waisen-Hause / daß es in tausend Segen vermehret / die Kinder aber darinnen jederzeit zu seinen Ehren in seiner Furcht erzogen werden.

4.

Etliche Tage darnach sendete ein Gönner von einem gar fernem Orte zehen Thaler;

An welchem Tage auch vierzig Thaler für das Waisen-Haus mir von jemanden ohne Benennung des Wohlthäters / der sie gesendet / eingehändiget wurden.

Diese beyden Posten kamen zu gar gelegener Zeit: denn auffer denen sonst nöthigen Ausgaben ließ mir der Oeconomus wissen / es solte nunmehr eingehetzet werden / und sey gar kein Holz da / brauche er also hi zu auch Geld.

Es wurde auch noch an selbigem Tage ein Stück

Stück Leinwand verehret / desgleichen einige Reste von Zeugen;

Und zwey Tage drauf sandte eine Adelige Frau dreyszig Thaler.

5.

Ein paar Tage darauf schrieb ein vorhin besanter guter Freund von einem fernen Orte / daß ihm vor einiger Zeit eine Summe von sechzig Thalern durch eine vornehme Person zum Behuf unserer Armen überreicher worden; so habe er selbige bey einer ihm vorkommenden guten Gelegenheit unserm Waisen- Hause hiemit übermachen wollen: wie denn selbige sechzig Thaler durch Wechsel gleich gezahlet worden.

6.

Gleich darauf kam ein expresser Bote von N. und brachte ein versiegelt Päcklein mit vierzehnen Thaler Geld, wobey ohne Benennung des Wohlthäters / den auch der Bote nicht meldete / nur dieses geschrieben war: Beyliegende vierzehnen Thaler sind zum Almosen des nothleidenden, und würdigen Armuths wohlmeynend gewidmet. Es wolle demnach der Herr Professor, die christliche Liebe hierunter bezeigen / und selbige also darunter austheilen / daß obiger Zweck dadurch erreicht werde. Der Herr Jesus, Christus / der durch wenige Fische und Brodt, viel tausend Mann gespeiset / wolle es auch segnen / damit sein heiliger Name dadurch verherrlicht werde.

P. S. In dienstlicher Ergebenheit bitte Überbringer dieses mit einem Receptisse zu seiner Bescheinigung / daß diß Paquet richtig überliefert worden / zu versehen.

Dem Begehren dieses Wohlthäters ist auf alle Weise nachgelebet worden.

7.

Noch wurden in dem Monat Octobri dem Waisen-Hause sechs Scheffel Weizen verehret.

Und sechzehnen Thaler wurden von einem nicht fernem Orte anhero gesandt; wobey derjenige / durch welchen sie übersendet worden / folgendes geschrieben: die Durchlesung des fernern Berichts vom Zustande des Pädagogii und Waisen-Hauses afficiret billig alle diejenigen / welche die heilige Führung des lieben Gottes an denen Seinigen mit gläubigen Augen ansehen; wobey nicht umhin kan zu eröffnen / daß eine gewisse Person / welche mir nicht unbekant / sich aber iezo nicht nennen will / beykommende sechzehnen Thaler / an Sechs-Pfennigern / denen lieben Waisen-Kindern zum Behuf ihrer Nothdurfft wohlmeynend übersendet / und dabey mit wenigem diese Umstände communiciret:

Es ist gedachter Person iemand mit vieler Mühe verdiente acht und zwanzig Thaler schuldig gewesen / welcher nach sehr vielem sollicitiren solche Schuld endlich mit grossem Verdruß und Unge-

Ungebulst an dem aller schlechtesten Geld abgetrag-
 gen. Derjenige / welcher es also annehmen muß,
 sen / vernahm gleich bey dem Empfang / daß be-
 reits ein Patent abgefasset / vermöge dessen sol-
 che Sechs-Pfenniger sollten abgesetzt werden. Da-
 mit er nun die hierüber entstandene unruhige,
 Gedancken desto geschwinder sich aus dem Sin-
 ne schlagen möchte / nahm er sich etwas zu le-
 sen vor / und gerieth über obgemeldetes Werk-
 chen vom Zustande des Waisen-Hauses / er-
 freuete sich über die gleichsam vom Fette trief-
 sende Fußstapfen des liebevollen Gottes / und
 sagte drüber zu sich selbst: Siehe / eine schöne,
 Gelegenheit / die arme Sechs-Pfenniger unter-
 zubringen / und damit zugleich allen daher ent-
 standenen Unmuth zu relegiren.

Der Herr segne also dieses geringe Opfer,
 und lasse ferner sein Werk / das voller Wun-
 der und Segen ist / in rechter Lauterkeit und
 Wahrheit / zum Preis seines gloriwürdigsten Na-
 mens und der armen Seelen Heyl / freudig fort-
 gehen.

8.

Dieser Monat ward damit beschloffen / daß ei-
 ne vornehme Adelige Person / so um ihrer Er-
 bauung willen hieher kommen / zu Behuf des
 Waisen-Hauses vierzig Thaler hinterlassen;

Und daß einer andern christlichen Matrone
 ihre Kinder / nach erlangter Genesung von einer
 Kranckheit / eine Steuer für das Waisen-Haus
 herges

hergesandt, waren vier Zwey-Drittheil-Stücke,

9.

Den 1. Novembr. ließ ein auswärtiger Gönner zwanzig Thaler an das Waisen-Haus zahlen.

Den 2. gab ein Wohlthäter sechzehn Scheffel Maltz zu einem Brau im Waisen-Hause.

10.

Am 3. Novembr. wurden in einem Briefe zwey silberne Schau-Stücke gesendet, dabey diese Verse lagen:

Zwey Personen Waisen waren/
Von der ersten Jugend Jahren /
Da hat Gott recht väterlich
Für gesorget / daß sie sich
Durch die heilige Eh' verbunden/
Und da Gottes Segen funden.

Diese senden etwas hier
Armen Waisen / daß dafür
Sie auch Gottes Güte preisen /
Die viel Guts uns thut erweisen.

Adler euer Wapen ist:
Gott der woll' zu ieder Frist
Euch auf Adlers Flügeln tragen/
Eure Bitt' euch nie versagen!
Eure Lehrer Er behüt'
Und erhalte Sie im Fried!'

Alludicir ad monetam eiusque inscriptionem,
(Wird auf die Münze und überschrifft gezelet.)
Hiebey war in einem Briefe so viel Nachricht

Es kommt gestern Abend ein Mägdchen mit einer, Laterne an unser Haus / und verlanget mich zu, sprechen / gibt mir einliegenden Brief in Papier, eingewickelt / nebst dem inliegenden Zettel / und, saget mit einer angenehmen Freuden-Sprache :, Ihre Leute liessen mich grüssen / schickten mir das, und lieff gleich fort.

Auf dem Zettel / davon hier gedacht wird / stund folgendes: Die Fr. N. wird dienstlich gebeten / dieses an Hr. Prof. Francken wohl zu bestellen.

II.

Einige Tage hernach brachte ein Superintendens aus einem benachbarten Lande zwey Thaler für's Waisen-Haus mit / in einem Papier / darauf folgendes geschrieben war: Dieses wenige sendet, mit gutem Herzen eine annoch in einem elenden, Zustande stehende Person / welcher nicht allein die, Sorge für ihre eigene Seele / sondern auch noch, für drey nahe Bluts-Freunde im Gemüth und, Herzen lieget, welche sich denn auch der Güte und, Erbarmung unsers Gottes getröstet / aber auch, bittet / ihrer in eurem Gebet nebst den andern zu, gedencken.

Hierunter stunde; diese zwey Thaler werden den Kindern des Waisen-Hauses zugedacht.

Der Herr kenne die seinen / und weiß sie zu bewahren und zu befehren.

Noch brachte jeso gemel'ter Superintendens mit einem Species-Thaler / einen Orts-Thaler und einen halben Orts-Thaler / in ein Papier

gewickelt / worauf dieses geschrieben war: Den
Waysen von Waysen geschickt.

GOTT segne es!

Befehl dem Herrn deine Wege und hof-
fe auf Ihn / Er wirds wohl machen.

Auch überreichte jetztgedachter Fremde ein
Creuz mit Rubinen von einem / der eine Erb-
schafft bekommen / welcher dasjenige / so ihm zum
voraus vermachtet worden / dem Waysen - Hause
wieder verehret.

12.

Ein auswärtiger vornehmer Minister über-
sandte bald hierauf funfzig Käyser - Gülden.

Und zu gleicher Zeit sendete ein hieselbst befind-
licher Studiosus zwey Thaler / mit der Beschrift:
Weil mir der barmherzige GOTT heute eine
Wohlthat erwiesen / so habe davon den armen
Waysen etwas weniges mittheilen wollen /
welches zu ihrem Nutzen anzuwenden ich
dienstlich ersuche.

Und in einem Briefe wurden zwey Rosenobel
übersandt / dabey diese Worte geschrieben waren:
Dieses schencket ein Freund / der Jesum und
seine Glieder liebet.

Es war versiegelt und drauf geschrieben: Die-
ses dem Waysen - Hause in Halle.

Von einem andern auswärtigen Gönner wur-
den dreyßig Thaler;

Von einem Prediger ein Thaler gesendet.

13. Nach

13.

Nach etlichen Tagen kamen einige Steine
Glachs / so dem Waisen-Hause / als es seinen ein-
gekauften Glachs abholen lassen / von gutthätigen
Herzen dazu verehret waren.

Und eine fürnehme Standes-Person ließ ze-
hen Thaler zahlen zu Bleicher-Lohn für des
Waisen-Hauses Leinwand.

Ein hiesiger Gönner sendete vierzehnen Schef-
fel Korn ins Waisen-Haus.

14.

Bald darauf wurden in einem Briefe zwey
Gold-Stücke übersandt von einer ungenannten
Wohlthäterin / mit dieser Beschrift: Gott,
segne die frommen Waisen in Halle / und lasse,
ihr Gebet vor seinem Thron kräftig seyn: Gott,
lasse seine Göttliche Allmacht in ihrer Versorg-
und Erhaltung des ganzen Wercks ie mehr und,
mehr offenbar werden / damit sowol mein als,
vieler andern Herzen dadurch im Glauben ge-
stärcket und von Sorgen befreuet werden! O,
Gott mache ferner deinen heiligen Namen groß,
in allen Landen / und laß auf dich hoffen / die dei-
nen Namen kennen. Das wünschet eine nach,
Gott und ihrem Heyl begierige Armen-
Freundin.

Und als dieses zu der damaligen höchsten Noth
durfft nicht hinreichen wollen / kam es uns desto
besser zu statten / daß des nächst folgenden Tages
sechs und dreyßig Thaler übersendet wurden /
wobey

„wobey folgendes geschrieben war: Nebst dienste-
 „lichem Gruß sende demselben beykommend einen
 „mit schwarzen Lack versiegelten Beutel / worin
 „nen 36. Thaler seyn sollen / zu Behuf des Glaubi-
 „schen Waisen-Hauses / welche der gute Freund
 „von N. übermachtet / und anbey deren andächtigen
 „Vorbittte eingewisses Anliegen / woran ein groß-
 „ses Theil des Gebers zeitlichen Wohlfart gele-
 „gen / durch mich zu empfehlen bittet / damit Gott
 „solches zum besten wenden wolle. N. den 20
 „Novembr. 1707.

15.

Auch wurden noch im Monat November in
 dem Stock des Waisen-Hauses etliche Verehr-
 rungen mit Beyschriften gefunden / als: ein Du-
 „cate / dabey geschrieben war: O Gott / du weißt /
 „aus was für Ursachen ich dieses wenige / so ich recht
 „habe / hier zur Verehrung an das zu des allmächtigen
 „Gottes Ehren erbauete Waisen-Haus
 „gegeben als einen geringen Beytrag zur Noth-
 „durfft. Der Höchste / der das wenige zu einem
 „grossen Segen machen kan / erfülle es doch auch
 „daran / und lasse alles mein Thun und Vorneh-
 „men reichen zu nichts anders als des Herrn
 „meines barmherzigen Gottes Ehre. Womit
 „ich mich denn auch in ihr andächtiges Gebet em-
 „pfehle. Gott seane es!

Dergleichen sechs Zwey-drittheil Stücke
 mit dieser Beyschrift: In diesem Hause bin ich
 unterrichtet worden / daß der lebendige
 Glaus

Glaube an Christum allein gerecht und selig
machet.

Gott segne dieses Haus / und lasse es dem-
selben niemals fehlen an irgend einem Gut!
Gott segne den Lehrer dieses Hauses / und lasse
Ihn alt und Lebens satt werden! Gott stärke
Ihn im Glauben / denn treu ist Gott / der
Held in Israel leugt nicht. Der Herr segne
Ihn aus Zion / und gewähre Ihn aller seiner
Bitte! Gott segne die seinen / und lasse sie geseg-
net bleiben immer und ewiglich! Gott gebe alle-
zeit treue Praeceptores, die der Jugend den rech-
ten Weg zur Seligkeit zeigen! Der Herr spre-
che das Amen dazu!

Item ein halber Sächsischer Orts-Thaler
mit der Beyschrift: Dieser armen Wittwen
Pfennig wolle Gott segnen und vermehren/
um Jesu Christi willen amen.

So wurden auch noch im November von et-
nem ungenannten zwölf Thaler übersendet mit
der Beyschrift: Inliegende zwölf Thaler über-
schicket ein guter Freund aus wohlmeynen-
den aufrichtigen Gemüthe / mit Bitte / solche
zum Behuf armer verlassener Wittwen und
Waisen anzuwenden / und ihn übrigens in
deren andächtiges Gebet mit einzuschließen.

Hievon ist demnach ausser dem Waisen-Hause
einigen verlassenen Wittwen eine Hülffe geschehen.

16.

Den 1. December kamen vier Thaler / welche
V. Fortseg. B von

von einer gewissen Universität von einer unbesant seyn wollenden Hand gesendet worden.

So wurde auch im Anfange dieses Monats ein Wechsel auf fünf und zwanzig Thaler zu Behuf des Waisen-Hauses gesendet/ nebst dem Bericht/ daß fünfzig Thaler zu einem gewissen Christlichen Vorhaben verehret wären/ welche man aus gewissen Ursachen/ die dabey gemeldet worden/ dergestalt mit dem Waisen-Hause theilen wollen; wie denn jenem guten Vorhaben durch diese Theilung nichts abgegangen/ sondern durch den ersetzt worden/ der daß selbe unter Göttlichem Segen zu Werck gerichtet.

17.

Auch verehrete ein vornehmer Gönner an seinem Geburts-Tage dem Waisen-Hause zwey und zwanzig Thaler/ damit an selbigem Tage an alle Tischen der Studiosorum und Kinder Waisen gegeben würden; wie schon in vorigen Jahren diese Wohlthat mehrmals von eben demselben vornehmen Gönner erzeiget worden.

18.

Desgleichen sendete im Anfange dieses Monats eine Adelige Wittwe zwey Thaler:

Ein ungenannter Wohlthäter vier Sächsische Thaler Species, mit der Beschrift: Dieses wenige wird aus treuen und willigen Herzen übermachtet/ mit Bitte/ von dieser wenigen Gabe einigen Armen oder Krancken eine Erquickung darzureichen/ womit man sich im

19.

Ihr andächtiges Gebeth mit anbefiehet. Den
30. Nov. 1707.

Eine andere Wittwe sandte sechs Thaler / mit
der Beschrift: Hier folgt der kleine jährlich
bestimmte Segen. Derjenige / der aus nichts
etwas machen kan / erweise es auch an dem klei-
nen / und lasse es gesegnet seyn / Amen!

19.

Im Str. F wurde auch im Anfange dieses Mo-
nats gefunden ein Doppel-Ducate und ein Du-
cate / in ein Papier eingewickelt / worauf folgen-
des geschrieben war: Dieses wenige verehret
ad interim ein Studiosus Theologiae, dessen ar-
mes Herz in der heutigen Parænesi, dafür Gott
immer und ewig Danck gesagt sey / kräftig er-
muntert / und aus seinem elenden Zustande erret-
tet worden / sonderlich durch diese güldene Wor-
te: Es gelte ja unserm Heylande gleich viel /
ob er seine Macht an einem Menschen / der
viel oder wenig Sünden und Gebrechen an
sich habe / erweise.

Diese Worte soll Er mit nicht vergeblich gere-
det haben; sondern an jenem grossen Tage will
ich mit Ihm vor Gott erscheinen / und zu Gott
sagen: Gedencke seiner / o Gott / im besten!

Dieses wenige ist eine geringe Frucht der
Freude / die Gott in dieser Stunde in einer sol-
chen armen Seelen gewircket / die sich nichts we-
niger versehen; Gott aber wird Gnade geben
des Orts ferner zu gedencken / wo Gott durch
seinen Knecht an mich gedacht hat.

„Lobe den Herrn meine Seele/ und vergiß
 „nicht/ was Er gutes an dir gethan.

20.

Ein gewisser von Adel sandte im Anfang dieses Monats einen Wechsel auf hundert Thaler zu Behuf des Waisen-Hauses/ so auch gezahlt wurden.

Und eine Adelige Wittwe übersandte bald darauf funfzig Thaler.

Und eine andere Wittwe verehrete auch funfzig Thaler.

Ehe diese drey Posten kamen/ war der Mangel bey dem Waisen-Hause ziemlich empfindlich; in dessen Betrachtung mir im Gebet die Worte zu Gemüth kamen/ und einen angenehmen Eindruck gaben: Thue deine milde Hand auf. An welche Worte ich dann auch zurück gedachte/ als durch diese ietzt gemeldte Verehrungen der Mangel erleichtert wurde.

21.

Zu gleicher Zeit/ als diese vorerwähnte Verehrungen kamen/ langeten auch die Opera Chryso-
 stomi, und zwar die Editio Etoniensis oder Savilianiana, benebst den in Englischer Sprache geschriebenen Wercken des Henrici Mori hieselbst an.

Den Chrysoctomum hatte ein Christlicher Freund aus Deutschland/ so ietzt in Engeland lebet/ den Morum aber ein Prediger der Kirche von Enger

Engeland in Londen zur Bibliothec unsers Waisen-Hauses verehret;

Und wurde auch ein ander rares Buch eben das zu von einem Ort in Teutschland uns zugesendet. Auf welche Weise nach und nach immer mehr Bücher zusammen kommen / daß mit der Zeit verhoffentlich eine gute Bibliothec daraus werden kan / die denen Studirenden wohl zu statten kommen wird; denn von einigen Wohlthätern sind bisher ganze Partheyen / von anderen einzelne Bücher geschencfet worden: worüber denn in der Bibliothec ein Catalogus gehalten wird / in welchen nebst den Namen der Geber die Titel der geschencften Bücher (auch so iemand eine andere Verehrung zur Bibliothec gethan) eingeschrieben werden.

22.

Bald hierauf wurde ein Wechsel auf funfzig Thaler zu Behuf des Waisen-Haus' von einem ziemlich fernen Orte gesendet / so auch gleich ausgezahlt wurden.

Hiebey war nur folgendes geschrieben von einem bekanten Freunde: "Es wird mir heute von einer Adlichen Frauen dieses Wechsel-Br. es-
 Gen / ohne daß dero Name dabey wäre genemmet
 worden / zugestellet / mit dem Begehren / selbi-
 ges Ihnen baldest zu übermachen. Dasjenige
 Gute / welches Gott auf das Waisen-Haus
 geleet / nach Vermögen zu befördern / hätte. Se-
 sich bey Durchlesung der dazigen Anstalten in ih-
 rem"

B 3

rem"

„rem Gewiſſen verbunden erkennet: und wie ſie
 „(die Adelige Frau) ſich begnügen laſſet / daß
 „dieses ihre Beginnen Gott bekant iſt / als
 „wozu Sie deſſen väterlichen Segen von Herzen
 „wünſchet; ſo will ſie auch ungenüget bleiben.
 „Nur bitte ich zur legitimation der richtigen Be-
 „ſtellung um einige Thaler.

23.

Den 10. December gab ein Studiosus Theo-
 logiæ einen Thaler und acht Groschen für arme
 Studiosos, mit dem beygefügten Verichte / daß
 er ohne Noth einige kleine Wohlthaten / die
 armen Studiosis gewidmet geweſen / empfan-
 gen habe / welches er dennach hiemit reſtitui-
 re / und Gott herzlich um Vergebung ſeiner
 Sünden bitte / daß er fäliſchlich vorgegeben /
 als ob er in groſſer Noth wäre.

Bald darauf wurden zwey Thaler hergeſandt
 ohne Benennung des Wohlthäters / aber mit der
 „Reyſchriſt: Man helffe mir beten / daß Gott
 „mich ſchwachen Menſchen mit Krafft aus der Höl-
 „le durch ſeinen guten Geiſt anethun wolle / damit
 „ich von den weltlichen Occupationen möge be-
 „geſtalt ab- und zu Chriſto Jeſu geführt werden
 „daß mich weder Tod noch Leben / weder Engel
 „noch Fürſtenthum / noch Gewalt / weder gegen-
 „wärtiges noch zukünfftiges / weder hohes noch
 „tieffes / noch keine andere Creatur ſcheiden könn-
 „ne von der Liebe Gottes / die in Chriſto Jeſu
 „iſt unſerm Herrn.

24. Ein

24.

Ein Paar Tage hernach wurde ein Ducate/
der Anno 1630. zum Gedächtniß der Augsbu-
rgischen Confession geschlagen worden/ vereh-
ret/ mit diesen beygeschriebenen Versen:

Dem Werck des HErrn/ woselbst des theuren Luthers
Lehr'

Gewiß vor manchem Det man rein und lauter lehret/
Wird dieser kleine Scherf von Herzen Grund vere-
ehret.

Gdt segne diß sein Werck ie länger mehr und
mehr!

An eben demselbigen Tage wurden zwey Thas-
ler im Stocke gefunden und folgende Verse
dabey:

Es wird diß wenige dem Waisen-Haus' gereicht
Mit einem treuen Wunsch/ der zu dem Höchsten steigt:

Gdt wolle dieses Haus mit seinem Schutz bewas-
chen!

Und/ wie bisher geschehn/ zum grossen Segen
machen!

In dessen was man gibt/ das ist zwar schlecht und
klein;

Doch wird der Wittwen Scherf von Gdt gesegnet
seyn.

Nach wurden noch selbigen Tages von einem
auswärtigen Ort zwey neue Zenden dem
Waisen-Hause gesendet.

25.

Folgenden Tages kamen von einem andern
Ort

B 4

Ort

Der in einem Briefe sechs Thaler/ und war die-
 ses dabey geschrieben: "Ich bin neulich in einer
 "gewissen Predigt gewesen / da habe ich aus
 "Gottes heiligem Wort gehört/ wenn man ar-
 "men Dürfftigen/ welche Christi Glieder / gu-
 "tes thäte / daß Gott solches mit himmlischen
 "und ewigen Segen belohnen wolle. Bin dan-
 "nenhero bewogen/ nach meinem wenigen Ver-
 "mögen denen Armen in ihrem Waisen-Hause zu
 "Halle etwas mitzutheilen; und damit ich ver-
 "möcht seyn möge/ daß sie es auch gewiß bekom-
 "men / und es zu ihrem Unterhalt angewendet
 "werden möge/ so habe mir die Freyheit nehmen
 "wollen/ solches hiebey Ihnen zu übersenden/ mit
 "dienstlicher Bitte / es als ein aus gutem Her-
 "zen der Armuth zum besten geschencktes Präsent
 "anzunehmen / und für mich den barmherzigen
 "Vater im Himmel zu bitten / daß Er mir im
 "Namen Jesu Christi aus Gnaden und Barm-
 "herzigkeit alle meine Sünde vergeben / und sei-
 "ne Göttliche Gnade nimmermehr von mir wend-
 "en wolle. N. Den 15. Dec. 1707.

26.

Drey Tage hernach brachte ein Studiosus
 Theologiae, der einige L. eliche Jugend unter-
 richtete/ und von deren Eltern hergesendet war/
 achtzehn Thaler mit / wovon die Helffte dem
 Waisen-Hause zukommen / die andere Helffte
 aber den Missionarien in Tranquebar zugesen-
 det werden sollte.

Dies

Desgleichen brachte er noch besonders zehen Thaler fürs Waisen-Haus mit.

Folgenden Tages wurde auch ein Bällchen weiße Leinwand für das Waisen-Haus verehret.

Und bald darauf sandte ein Gönner aus den Bergwercken zwey Thaler fürs Waisen-Haus/ welche Wohlthat derselbige schon mehrmals laut voriger Nachrichten wiederfahren lassen.

27.

Ich kan hiebey nicht umhin zum Lobe und Preise Gottes zu gedencen/ daß für die jetzt abermal genannte Missionarien in Tranquebar nach und nach so viel eingesandt ist/ daß zu der Zeit da dieser Bogen gedruckt wurde/ die Summa derselben war vierhundert acht und vierzig Thaler und 20. Groschen.

Ich bekenne dabey frey/ daß/ als gemeldete Missionarien ihr Vorhaben/ Christliche Gemüther in Teutschland um eine Steuer für die neu- bekehrten Heyden zu ersuchen/ mir in einem Schreiben gemeldet/ und zugleich ein beweglich Bitt-Schreiben beygelegt/ mit dem Begehren/ daß ich selbiges zu einiger Personen Notiz befördern möchte/ ich nicht eben vermuthet/ daß viele Personen sich finden würden/ die ihre Wohlthat übers Wasser und bis in Ost-Indien fahren lassen/ oder so reichlich beytragen würden/ daß eine rechte und bey einem so wichtigen Werke einige Förderung gebende Summa zusammen käme.

B 5

Wie

Wiech aber Ihnen zur Forderung des großen und allen Christen billig anzupreisenden Wercks den Zufluß Göttlichen Segens ebenso gern gönne als mir selber zu hiesigen Anstalten/ also war ich meines Zweifels ungeachtet/ dennoch willig und bereit/ ihr Bitt-Schreiben auf die best. möglichste Weyse bekant zu machen/ und übergab es zu dem Ende zu der hier eingerichteten und in vorriger Nachricht n. 5. erwähnten monatlichen Correspondenz, damit es durch solch Mittel denen Correspondirenden/ und durch dieselben auch andern Personen kund würde.

Solches hat nun der fromme und gütige Gott so wohl gelingen lassen/ daß über alles mein Vermuthen eine so ansehnliche Summa/ und zwar von vielen Personen und also grossen theils an Kleinen Posten zusammen kommen ist: Denn etliche wenige sind nur grosse Summen gewesen/ z. E. zwey Posten von hundert Thalern/ eine von sechzig/ und eine von zwanzig Thalern.

Ich bin dabey zugleich sehr erquicket durch die bey einigen Gaben mitgekommene Beyschiffen/ da z. E. bey einer Gabe folgendes geschrieben war: Es ist ohnlängst in einer monatlichen Correspondenz gedacht worden/ daß die Dänischen Prediger in Indien zur Aufrichtung einer Schule und Herbeyschaffung nöthiger Bücher was wolten colligiren; habe also dieses wenige in Einfalt dazu wollen senden/ damit/ wo was an Sie übermacht würde/ es möchte beygele-

get

get werden. Der ewige Hohepriester Jesus, laße doch die Kraft seiner Menschwerdung an allen Orten immer mehr an denen Seelen derer, Menschen kund werden / zu ihrer wahren Bekehrung und Seligkeit: Er laße auch diese Lande das so helle Licht seines Wortes recht gebrauchen/damit es uns nicht im Zorn entrißen werde!

Daben waren auch folgende Verse:

Herr! laß dein wahres Wort doch noch erfüllet werden
Das du geredet hast zum ganzen Israel *;
Dafi nemlich deine Kraft von jedermann auf Erden
Sol hochgelobet seyn. Zions Immanuel!

den 28. Nov. „So bitet in der Gemeinschaft

1707.

„aller Gläubigen

„an allen Orten/

„einer der genannt ist

Israel N.

* Ps. XXII, 28. conf. Rom. XI, 26.

Bei einer andern Gabe war geschrieben:

Der Christlichen in Ost-Indien aufgehenden
Gemeine widme nach meinem wenigen Vermögen diesen Reichsthaler.

Bei einer andern Gabe (welches ein Sächsischer Reichsthaler war/ so Anno 1630. zum Gedächtniß der Augsburgischen Confession geschlagen worden) fand sich folgende Schrift: Sit die Dänischen Prediger und ihre Gott gebet gesegnere Anstalten zu rechtschaffener Bekehrung derer Christen und Heyden in Ost-Indien dieses wenige von N.

Obgedachtes Ditt-Schreiben mehrgemeldeter
Missio-

Missionarien habe nicht unterlassen können bezuzufügen/nachdem dazselbe bey Edirung sieben anderer von Ihnen nach Deutschland geschickten Briefen/ so zu Berlin unter dem Titul/ Merckwürdige Nachricht aus Ost-Indien von Johann Christoph Pape/ Buchhändler dafelbst/ verlegt sind/ ungedruckt geblieben. Es lautet selbiges / wie folget

Immanuel !

In demselben herzlich geliebte und theuer
erkauffte Seelen/
Werthgeschätzte Freunde und Gott-
liebende Herzen.

Nachdem der Gott aller Gnaden und Barmherzigkeit sich mit dem Evangelio von seinem Sohne Jesu Christo zu den armen blinden Heyden/ Malabaren genant/ gewendet / gleicher Weyse wie Er sich vormals zu unsern Vätern/ welche auch Heyden gewesen/ in Gnaden gewandt; so hat man billig/ wie für jene unsern Vätern und durch selbige uns erwiesene/ also auch für diese obgedachten Heyden erzeigte Gnade des neuen Testaments Ihm von Herzen zu dancken/ und zu bitten/ daß Er durch Verkündigung des Evangelii Jesu Christi (welches ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle/ die daran glauben) sich je mehr und mehr sowol in der Kirchen unter uns / als auch außer derselben unter

unter den Heyden wolle kräftig erweisen / und herrlich offenbaren.

Nächst dem ist es nicht unbillig / diesem armen Volcke auch im äusserlichen nach dem Vermögen / so Gott darreichet / in erbarmender Liebe eine hülfreiche Hand zu leisten / damit für diejenigen / so aus ihrem Mittel sich durch Gottes Gnade zur Christlichen Religion wenden / zur nothdürfftigen Unterhaltung gehörige Anstalten gemacht werden können: Zumalen sie / gleichwie die ersten Christen zu der Apostel Zeit / von ihrer ganken Freundschaft ausgeschlossen / aller Güter beraubet / und von allen andern Malabaren ausgestossen werden / so / daß sie hernach von keinem derselben eine Hüffe zu erwarten haben / obgleich die Malabaren ihre armen nicht leicht unverforgt dahin gehen lassen / sondern / nach ihrer natürlichen Liebe gegeneinander / den dürfftigen also unter die Arme greiffen / daß man unter hundert Portugiesen und Christen der Lutherischen Religion zugethan / kaum einen Malabaren siehet vor anderer Leute Thür das Brodt betteln. Ja es werden die zur Christlichen Religion sich wendende von denen andern ungläubigen Malabaren als Racker gehalten (welche die allergeringsten und verachteten Leute bey ihnen sind) dabey verfolgt / gejaget und geschlagen / auch wol gar in ihrem Grimme / der wider diese Christen insonderheit hefftig ist / getödtet.

So wird auch unter diesem wilden und in der
Blind

Blindheit wandelnden Volcke ein gar vieles erfordert zur Vermehrung der angefangenen Schule / die zum Nutzen dieses hochlöblichen und Christlichen Wercks nach unserm geringen Vermögen angeleget ist: weil anfänglich zu derselben / wenn sie wachsen und je mehr und mehr zunehmen soll / dergleichen Kinder theuer erkauft werden müssen / die von den Eltern selbst (oftt aus grosser Noth / oft auch wol aus andern Ort allein bekanten Ursachen) verkauft werden / dafern man nicht wider das Verbot der Ost-Indischen Compagnie, von solchen Leuten Kinder an sich bringen will / welche sie den Eltern / zu deren grossen Leidwesen / heimlich entführen / und nachmals wieder um schlechten Preis los schlagen / wo sie nur am ersten zu ihrem ferneren bösen Beginnen können Geld bekommen.

Zu geschweigen / daß auch n. ch. ohne große Kosten etwas unter diese Heyden / so in ihrer undeutlichen und sehr schweren Sprache sehr variiren / von dem Grunde der wahren Erkenntnis Gottes / durch Übersetzung aus der Portugiesischen in ihre Sprache / und durch manchmahliges Abschreiben des übersetzten / in Ermangelung der Buchdruckerey (welche auch gar nicht mit ihrer Schreib- Art übereinkommt) kan kund gemacht werden: Derowegen denn wie zur Schule / also auch zu diesem Werck / Leute müssen gehalten werden / die es theils helffen treulich translatiren / theils vielfältig mit eisernen Griffeln auf Blätter

von Palm-Bäumen accurat abstrieben / oder vielmehr eingraben / damit es also unter ihnen kan ausgetheilet / und als ein lebendiger Saame ins Herz gestreuet werden in der Hoffnung / Gott werde von oben her sein Gedenken dazu geben: Mitlerweile wir uns ihrer Sprache befeisigen können / auf daß wir hernach mögen selbst reden / was zum Heyl ihrer armen Seelen gereichet.

Es wird zwar hoffentlich auf unser allerunterthänigst Ersuchen und Vitten Se. Königl. Maj. in Dännemarc eine hülfliche Hand reichen; aber es wird doch um so viel besser seinen Fortgang haben / als mehrere mit herzlichem Gebet und äußerlicher Handreichung daran helfen werden: wie es denn auch gewiß ein solches hochwichtiges Werck ist / daran billig alle Christliche Könige und Potentaten sammt ihren in der Liebe wandelnden Unterthanen mit allem Ernst und Fleiß solten mit helfen Hand anlegen / damit durch Beystand Gottes das Reich des Satans je mehr und mehr zerstöret / hingegen das Reich Jesu Christi kräftig aufgerichtet und vermehret würde. In Ansehung dessen auch wir selber (als welche von Gott / nach allergnädigster Verordnung unsers lieben Königes / zu diesem Christlichen Wercke gewürdiget worden) nach unserer schuldigen Pflicht bemühet seyn wollen / ihnen so wol im geistlichen als auch leiblichen / nach der Gnade und Gabe / und wemns auch mit Verlust
des

des natürlichen Lebens geschehen sollte/ ernstlich zu dienen/ auch dabey/ nach dem Exempel der Apostel (welche fast in gleichen Fällen und eben solchen Bewandnissen/ als sich hier finden/ der Armen in allen Gemeinden fleißig gedachten) andere liebe reiche Herzen um eine Christliche Beysteuer zu ersuchen.

Es wird demnach ein jedes vor Gott gegen seinen Nächsten in der Liebe wandelndes Herz von uns unwürdigen Knechten des Wortes Gottes unter diesen Heyden/ herzlich gebeten/ diesem Christlichen Wercke und insonderheit denen/ so von den Ihrigen verlassen werden/ mit einer Hülfe willig beyzuspringen/ und auch darinnen ein wahres Kennzeichen des Glaubens/ der in der Liebe thätig ist/ verspüren zu lassen: Denn es wird darinnen nicht allein nach dem Willen dessen/ von welchem alle gute und vollkommene Gaben von oben herab kommen/ gehandelt/ als welcher allen Menschen sowol im leiblichen als geistlichen will geholfen und gutes gethan wissen; sondern auch Gelegenheit gegeben/ daß der Name Jesu/ der durch die Lieblosigkeit und unchristliches Leben vieler Christen bisher unter den Heyden gelästert worden/ nun durch vieler Dancksagung verherrlicht werde.

Ach/ ihr in Gott vielgeliebte Herzen! Wer wolte doch dessen Willen nicht suchen nachzukommen/ der uns in seinem Sohne so herzlich von Ewigkeit her geliebet/ and warum wolte man nicht auf

gende: Kommet her ihr gesegneten meines Vaters / ererbet das Reich / das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt: Denn Ich bin hungriig-gewesen / und Ihr habt mich gespeiset / u. s. f. Gottes Gnade und Schutz empfohlen.

Euer aller in der Liebe gegen Gott und den Nächsten wandelnde Herzen /

Ost-Indien auf der	Zu Gebet und Liebe verbundene
Küste Cormandel	Heinrich Plütschau
zu Tranquebar	Bartholom. Ziegenbalg
d. 16. Oktobr. 1706.	Antwürdige Diener des Wortes Gottes unter den Heyden.

Nun Gott / der auch hierinnen seine Hand nicht unbezeuget gelassen / wolle ferner mit diesen seinen sich zur Verherrlichung des Namens Jesu Christi unter den Heyden aufopfernden Werkzeugen seyn / ihren Eingang und Ausgang segnen / und das Werck ihrer Hände dergestalt fördern / daß seinem heiligen Namen dadurch aus vieler Munde Lob und Danck-sagung zugerichtet werde.

28.

Auf die Erzählung derer fürs Waisē-Haus geschenckten Gaben wieder zu kommen / so wurden den 24. Decembr. fünf Thaler mit diesen dabey geschriebenen Worten in meinem Hause abgegeben:
„Mein Heyland / hier kommt ein kleines Waisē-
„nacht-Geschenck für deine arme Waisen / welche
„alhier in der Zucht und Vermahnung zu dir
„erzogen werden. Die vielen Ursachen / welche
mich

mich dazu bewogen / erkennet deine Allwissenheit am besten / insonderheit / daß du mich armen Wurm zur Erkänntniß meiner Sünden gebracht hast. Ach verschmähe mich nicht.

An eben demselben Tage wurden in einem Briefe zwanzig Thaler assigniret / so in der Leipziger Neujahr-Messe zu Behuff des Waisen-Hauses gezahlet werden sollten; wie auch geschehen.

Und an eben dem Tage wurden noch andere zwanzig Thaler in einem Briefe gleichfalls in der Neujahr-Messe fürs Waisen-Haus zu zahlen ordiniret; und wurden auch diese auf gesekzte Zeit gezahlet.

29.

Es wurde auch noch in diesem Monat dem Waisen-Hause etwas Leinwand verehret.

Auch meldete noch in diesem Monat ein bemittelter Gönner seine Resolution, zu Behuf des Waisen-Hauses jährlich vier Stipendia, jedes zu fünfzig Thalern / für soniel Præceptores in den Schulen des Waisen-Hauses zu ordiniren.

Diese letztere Wohlthat zeigte zugleich / wie die Göttliche Providenz so gar leichtlich allen Abgang ersetzen könne. Denn in diesem 1707den Jahr hatte Gott einen Wohlthäter des Waisen-Hauses, der demselben jährlich zweyhundert Thaler zufließen lassen / hinweg genommen. So erwachte Er dann noch zu Ausgang des Jahres einen andern / der mit gleichmäßiger Summe des verstorbenen Stelle ersetzte.

Es war aber die Göttliche Vorsorge um soviel deutlicher daraus zu erkennen / dieweil diesem letztern von dem Abgange jener Wohlthat das geringste nicht bewußt gewesen / noch Jhn jemand mit einem einigen Wort um solche Wohlthat angesprochen; daher er sich auch höchlich darüber verwundert / als ihm berichtet worden / wie er gedachter massen den Abgang so just ersetzt habe.

30.

Am 1. Januarii Anno 1708. wurden von einem Gönner dreyßig Thaler /

Und noch von einem andern auch dreyßig Thaler zum neuen Jahr gesendet.

31.

Am 3. Jan. wurde ein Species-Thaler / welcher zum Gedächtniß der Reformation A. 1617. geschlagen worden / im Stock des Waisen-Hauses gefunden.

Desgleichen wurden auch einige Bücher in die Bibliothec des Waisen-Hauses verehret.

32.

Am 4. Jan. empfing ich ein Schreiben von einem auswärtigen von Adel dieses Inhalts: Es hat mich die Durchlesung der Nachrichten von Waisen-Hause nicht wenig erbauet / aus dessen wunderbaren Erhaltung man ja klärllich sieht / wie der große Gott mehr thun kan / als wir bitten und verstehen. Weil ich es nun erachte meine Schuldigkeit zu seyn einem solchen heiligen Werke mit meinen Mitteln ins Künfftige beyz

beyzuspringen/ so habe hiedurch versichern wollen/,,
daß ich solches nicht unterlassen werde.

Wobey denn auch zugleich von einem Rauffmann ein Schreiben gieng mit einer Assignation auf zweyhundert Thaler/ welche jetzt gedachter von Adel zu Behuf des Waisen-Hauses in der Neu-Jahrs-Messe zu Leipzig zu zahlen ordiniret hatte; wie auch geschehen ist/ und zwar mit guter Lagio wegen der differirenden Münze.

Es hat auch sonst eben dieser Wohlthäter sich zugleich von einer anderweitigen Mildigkeit gegen das Waisen-Haus heraus gelassen/ wovon zu seiner Zeit Meldung geschehen wird.

33.

Es ward auch am 4. Jan. in dem Stock des Waisen-Hauses ein Ducate gefunden mit dieser Beschrift: J. N. J. Dieses verehret zum neuen Jahr der armen Jugend im Waisen-Hause ein Adelicher Hofmeister/ mit Bitte/ daß man für seine schwache Leibes-Gesundheit und um seines Untergebenen mehrern Wachsthum im Guten zu Gott beten wolle.

Steh mir/ mein Gott/ diß Jahr mit deiner Gnade bey/ und hilf/ daß deine Krafft im Schwachen mächtig sey.
Zalle den 1. Jan. Symbol.

A. 1708.

2. Cor. 12. V. 2.

34.

Ferner sendete im Anfang dieses Monats ein gewisser Superintendent dem Waisen-Hause hundert Exemplaria von Bibeln;

Item: Eine Adelige Frau ein Stück Leinwand.

C 3

Item:

Item Ein auswärtiger Freund einen Fran-
zösischen Thaler.

Item Eine Adelige Frau fünf Gulden.

Item Ein auf seiner Reise begriffener von W
del funfzig Thaler.

35.

Bald darauf verehrte ein Strumpf-Stricker
dem Waisen-Hause vier Species Ducaten.

36.

Ferner lieff bald darauf eine Asignation ein
von einer Gräßlichen Person auf vier und zwanz-
zig Thaler zum Christ-Geschenke fürs Wais-
sen-Haus.

Item Ein Kauffmann verehrte sechs Thaler.

Item Ein ungenannter vier Thaler.

Item Ein ungenannter sechs Thaler Species
mit dieser Beyschrift: Dieses wenige schicket
ein guter Freund denen armen Waisen zu
Glaube/mit Bitte/ auch für die mehrere
Zeleuchtung und Heiligung seiner armen
Seele/und Stärkung seines kräncklichen Lei-
bes/GOTT im Gebeth anzuruffen.

Datum den 10. Jan. 1708.

37.

Am 20ten Jan. wurde ein Lüneburgischer
Thaler im Stock gefunden/ in ein Papier gewi-
ckelt/ worauf dieses geschrieben war: Ein armer
betrübter Mensch / welchen die Sünden sei-
ner Schul-Jugend heftig drücken / und dar-
deswegen in der grösssten Ansechtung stehen
ver-

verlanget eine Fürbitte / daß ihn doch Gott
erlösen wolle / damit er nicht in Verzweif-
lung gerathe.

Sonst ist nach bisheriger mehrmaligen Erwäh-
nung des Stocks noch zu gedencken / daß / wie in
voriger Nachricht / also auch in der gegenwärtigen
nur diejenigen dahinein gelegten Gaben gemelt
bey sind / bey welchen man beschriebene Zedel ge-
funden; und daß über dieselben noch ein meh-
rers an kleinen und grossen Münz-Sorten hin-
ein gesteckt worden. Die ganze Summa / wel-
che in diesen vier Monaten im Stocke einkom-
men / ist laut der darüber geführten Rechnung /
sieben und achtzig Thaler vierzehn Groschen
und zehen Pfennige; darunter denn die in die-
ser Nachricht erzehleten Posten mit begriffen sind.

38.

Am vorgedachten Tage wurden auch anhero
gesendet vier Ducaten von einem angenannten
Wohlthäter / mit dieser Beschrift. Ich bin,
sonderlich überzeuget bey Durchlesung der,
Wahrhaftigen Nachricht vom Wäysen-Hause,
zu Halle / daß Gott das Werck führe: und,
wann es kein Mensch glaubete / so bin ich es doch,
in meiner Seele versichert. Ach daß wir doch,
alle so aus der Glaubens-Hand Gottes le-
ben möchten! Ich habe ja seine Hülffe oft mit
Händen gegriffen / und doch kan man nicht,
allemal die Zeit erwarten / bis Gott hilfft. Nun,
Er helffe ferner seinem Wercke / wie Er bishero.

E 4

ge

„gehoffen hat. Ich sende auch eine kleine Beyhülfe
 „zum Behuf des Wäysen-Hauses/ und empfehle
 „mich Ihrem Gebet/ daß doch Gott mein Herz
 „wolle reinigen hier in der Zeit zur seligen Ewig-
 „keit. Gott helffe mir und allen / Amen.

39.

Den 24. Jan. lieffen zwanzig Thaler ein von ei-
 nem ungenannten Wohlthäter mit folgender
 Beyschrift:

Aus
 Erweckter Liebe
 zu
 Denen Lämmern Christi
 und
 Ihrem treu erfundenen Hirten
 an dem
 Zum Verdruff des Teufels und der Welt/
 Zum Trost und Vergnügen der Frommen/
 Allein zur Ehre Gottes
 Im Glauben gestifteten
 und
 Durch Glauben bishero erhaltenen
 Wunder- und Wäysen-Hause
 zu Halle
 sendet bekommendes wenige Geld/
 welches Gott gesegnen wolle/
 zur Nothdurfft desselben
 unschwaches Mit-Glied Jesu und seiner Gläubigen/
 schliesset sich und sein Anliegen unbekant
 in Ihre Liebe und Gebet.
 den 15. Jan. Ao. 1708.

40.

Den 25. Jan. verehrete eine Wittwe dem Wäy-
 sen-Hause funfzig Thaler.

Item

Item Eine andere Frauens-Person verkehrte noch vor Ausgang dieses Monats ein Stück Zwillich.

Item Ein auswärtiger Doctor Medicinæ einen Ducaten Species.

Item Von einer Adlichen Gräulein wurden gesandt achtzig Pfund gehecheltes Glachs.

Item eine Adliche Frau sandte dem Wäysen-Hause zwanzig Thaler / welche derselben von einer andern Adlichen Frauen zu dem Ende / sie anhero zu befördern / gegeben waren.

Item es lieff ein Schreiben ein aus London in Engeland / mit dem Bericht / daß daselbst dreyszig Engländische Käse vor etlichen Tagen zu Schiffe gebracht worden / um an hiesiges Wäysen-Haus übermacht zu werden. Es kommen (lautete der Bericht davon ferner) selbige in zwey grossen Kasten / und sind von lauter Frauen-Volck zusammen getragen / zum Behuf des Wäysen-Hauses / worunter Madame S. (D. S. Schwester) die Activeste gewesen. Mad. N. hat auch in dieser Sache ihren Fleiß bewiesen. Sie werden aber einen Brief in dem einen Kasten / und darinnen einige mehrere Umstände finden.

41.

Es hatten auch zwey Vornehme Adliche Personen noch in dem vorigen Jahr Ihnen erzehlen lassen / wie die Armuth bey manchen Studiosis Theologiae hieselbst so groß wäre / daß es manche

€ 5

für

für eine sehr grosse Wohlthat rechneten / wenn
ihnen wöchentlich zwey oder drey Groschen zu einer
Beyhülfe gereicht würde: welche Erzehlung denn
diese beyde Adeliche Personen / u. zwar eine jede be-
sonders / bewogen hat / daß sich dieselbigen zu einer
solchen wöchentlichen Handreichung gütigt erklä-
ret; und ist denn nun würcklich in diesem Jahr der
Anfang hierinnen gemacht worden / also daß sechs
arme Studiosi ieder wöchentlich drey Groschen /
und andere sechs ieder wöchentlich zwey Gro-
schen zu empfangen haben / welchen Empfang
sie wöchentlich mit ihrer Hand in ein Buch
schreiben.

Es wird dieses nur denen höchstdürftigen gerei-
chet / und wenn diese zu andern Mitteln ihres Un-
terhalts gelangen / daß sie es nicht mehr höchst be-
dürftig sind / so sind sie verbunden es anzuzeigen /
und andern / die es mehr benöthiget sind / zu
reichen.

Vielleicht möchte dieses manchem Leser nicht
eine so gar grosse Wohlthat / als uns / scheinen;
in Betrachtung aber / daß weder die von Sr.
Königl. Majest. angeordnete Frey-Tische / die
Magdeburgische und Halberstädtische Provin-
cial-Tische / die Ordinair- und Extraordinair-
Tische des Wärsen-Hauses / noch andere an die-
sem Ort zu erlangende Beneficia und Stipendia
hinlänglich sind / dem vor Augen schwebenden
Mangel so vieler armen Studiosorum abzuhel-
fen / wird billig dieses auch für eine preis-würdige

ge Wohlthat geschäzet / welche zugleich den Wohlthätern selbst zu einem nicht geringen Segen gereichen wird / als die sich des Gebets solcher dürftigen und zugleich Gottfürchtender Studiosorum (immassen es mit Wissen und Willen keinem andern gereichet wird) dadurch theilhaftig machen.

Solte Gott noch mehrere Herzen derer / so des Vermögens sind / zu gleicher Mildigkeit erwecken / so würde solches unsere (der Lehrenden) Sorge für die armen Studiosos nicht wenig erleichtern.

Es ist dergleichen Wohlthat ehemals auch einigen armen Schülern von einigen Wohlthätern verordnet worden / welche noch weniger als die Studiosi sich äußerlicher Beyhülfen ihres Unterhalts zu erfreuen haben ; deswegen denn auch dieselbige Wohlthat sonderlich angenehm gewesen.

Was auch oben n. 29. von vier Stipendien für soviel Præceptores in den Schulen des Wänsen-Hauses gedacht worden / solches hat derjenige Gönner / welcher sie promittiret / mit dem Anfange dieses Jahrs ins Werck gerichtet / und auf ein halb Jahr zum voraus dieselbigen gezahlet. Gott sey für diesen Anfang auch in diese Sache / nemlich in bestimmter besondern Beneficirung des Wänsen-Hauses für die Præceptores, die zu ihrer mehreren Aufmunterung auch über ih-

ren

ten sonst gewöhnlichen Gehalt dadurch etwas empfangen / herzlich gelobet.

42.

Es ist auch in diesem Monat / nemlich den 17. desselben / ein Studiosus Theologiae Namens Johann Christoph Gottschalck / von Coburg gebüert / in dem Herrn entschlaffen; nach dessen Hintritt hat sich bey Eröffnung seines Testaments / so er bereits vor Jahr und Tag gemacht / und bey der Universität hieselbst niedergeleget / befunden / daß er unter andern Vermächtnissen auch dem hiesigen Waisen-Hause tausend Thaler / und dem Pädagogio Regio, dessen Genosse er beynah zwey Jahr gewesen / seine Bücher vermacht: von welchem seinen letzten Willen er niemals ein Wort gegen mich gesprochen / unerachtet er an meinem Tisch im letzten Jahr seines Lebens gespeiset. Von dessen Erben ist gleich da sie hievon Nachricht empfangen / die liebevolle Verfügung gegeben / daß sie an freudiger Exsequirung dieses seines letzten Willens / der zumal recht nach ihrem Sinn / dem grossen Gott zu Ehren / eingerichtet sey / nichts würden ermannen lassen / anbey von Grund der Seelen wünschende / daß den armen Waisen tausendfacher Segen daraus zufließen / und ieder Groschen einen Thaler Göttlichen Segens mit sich führen möge.

Gott sey auch dafür demüthiglich gepriesen.
Es wird übrigens des sel. Herrn Johann
Christi

Christoph Gottschalcks vieles Gute / so an Ihn nach der Wahrheit gerühmet werden können / und worinnen Ihm alle / die Ihn gekennet / ein wahrhaftes Zeugniß geben werden / in der Ihn gehaltenen und zum Druck zu gebenden Leihens-Predigt und Personalien männiglich zu hoffentlicher guten Erbauung und Ermunterung in der Gottseligkeit vor Augen geleyet werden.

Und dieses ist dann / Hoch-Wohlgebohrner Freyherr / derjenige Segen / welchen Gott / den da reich ist von Barmherzigkeit / in den 3. letzten Monaten des vorigen und im ersten dieses Jahrs an milden Verehrungen und Beysteuren dem Wapfen-Hause väterlich verliehen hat: wofür sein allerheiligster Name in Zeit und Ewigkeit hochgelobet und gepriesen sey!

Diese augenscheinliche Vorsorge Gottes wird hoffentlich keinen / der es mit unpassionirtem Gemüth lesen wird / ohne heylsame Erbauung lassen. Denn wer nur recht darauf mercken will / der wird bekennen müssen / daß die Fußstapfen des lebendigen Gottes noch klärer daraus hervor leuchten als aus demjenigen / was zuerst und im Anfange von der Einrichtung dieses Wercks heraus gegeben worden. Inmassen damals viele sagten: weils noch etwas neues wäre / so thäten manche dazu einen Beytrag; es folgte aber nicht / daß es so continuiren würde; ja / das Werck könnte nicht lange bestehen / weil man

man sich nicht um ein gewisses Capital bekümmerte; und würden die Leute des Gebens bald müde werden/ wenn es nur ein wenig alt würde. Nun aber sind dreyzehnen Jahr/ von der Zeit an/da die Armen-Schule angefangen/ zu rechnen/ verlossen/ und es gehet doch nicht nach dem/ was der Unglaube propheceyet/ sondern nach dem was der Glaube und das Vertrauen/ so auf die Allmacht/ Liebe und Treue des grossen Gottes gesetzt wird/ (welches die Gründe des Wercks sind) von diesem lieben himmlischen Vater gehoffet hat.

Und zwar ist damals bey wenigern Armen auch weniger drauf gegangen; folglich konten auch die Beysteuern dem Mangel leichter abhelffen. Jetzt aber/ da über viertehalb hundert Menschen täglich gespeiset werden/ der übrigen grossen Kosten/ die in vorigen Nachrichten * gemeldet sind/ nicht zu gedencken/ ist die Consumtion weit stärker. Dessen unerachtet aber hilft uns Gott so wohl als im Anfange; und damit die Providenz des Allerhöchsten desto offener werde/ richtet sich dieselbe gleichsam mit der Darreichung des Segens nach dem Zunehmen des Wercks/ und giebt uns mehr als vorhin/ weil mehr von nöthen ist.

Solte denn dieses nicht mich und zugleich viele nebst mir kräftig im Glauben stärken/ daß/ wenn

* Hievon kan man nachsehen n. 133. in der III. Fortsetzung.

wenn andere sagen / es werde nicht bestehen / wir
vielmehr glauben / der Herr werde sich als un-
sern allmächtigen Gott beweisen / und noch
größere Dinge thun / als die bishero geschehen
sind / damit dem Unglauben und der Verleum-
dung das Maul gestopffet werde?

Sonst sind auch die vielen schönen Beyschri-
ften / mit welchen der dem Waisen-Hause zufließ-
sende Segen fast mehrentheils begleitet wird /
voll Christlicher Erbauung. Billig hat man
Gott zu preisen / daß auf diese Weise vieler
Herzen Gedancken offenbar werden. Auch
wird den Nachkommen hiedurch ein Zeugniß
gelassen / was Gott für gutes zu dieser Zeit in
sehr vielen Seelen gewircket hat.

Ubrigens kan ich nicht umhin nur noch zu ge-
dencken / wie es damit / wenn einige ihre
Noth und Anliegen ins Gebet des Waisen-
Hauses befehlen / gehalten werde. (Denn daß
dieses vielfältig geschehen sey / bezeugen die ange-
führten Worte vieler Wohlthäter; so geschie-
het auch solches mehrmals mündlich und schrift-
lich / auch wo dem Waisen-Hause nichts verehret
wird.) Es wird nemlich solche dem Gebet
des Waisen-Hauses empfohlene Noth und An-
liegen Gott dem Herrn vorgetragen sowol
in dem Gebete / welches morgens und abends
mit denen Waisen-Kindern verrichtet wird /
als auch in der Studiosorum Abend-Gebete
nach dem Essen / und dem Gebete / damit die-
selb-

selbigen die auf dem Waisen-Hause täglich gehaltenene Collegia Biblica schliessen: worzu denn noch kömmt das particuliere Gebet dererjenigen die dem Waisen-Hause und Studiosis vorgesetzt sind / oder welchen auch sonst eine nähere Nachricht von dem Verlangen solcher Personen ertheilet werden kan; wie auch das besondere Gebet dererjenigen Kinder / die sich selbst unter einander zum Beten erwecken / und dazu in den Frey-Stunden in guter Ordnung besonders zusammen thun; welcher denn die dem Waisen-Hause anbefohlene Fürbitten in solchem ihren besonderem Gebete mit zu verrichten erinnert werden:

So werden auch die obgedachten im Waisen-Hause speisende Studiosi solcher Fürbitten in ihren besonderen Gebeten mit eingedenck zu seyn ermahnet und erwecket. Und solchergestalt wird Gott von vielen demüthigst angeruffen / daß Er seine Gnade / Hülfe und Segen in geistlichen und leiblichen Dingen nach seinem allein heiligen / gnädigen und guten Willen / denen die solcher Fürbitte begehren / mildiglich wiederfahren lassen wolle. Soviel kan ich nach der Wahrheit davon versichern.

Will jemand ungleich davon urtheilen / so thut ers auf seine Verantwortung; niemals wird jemand von mir um eine Wohlthat unter Verheißung einiger Fürbitte angesprochen; (wie ich denn überall mich des Ansprechens um eine Wohlthat zu

zu enthalten pflege/ und den Zufluß derselben lediglich auf der Göttlichen Providenz allerweisse Direction ankommen lasse.) So geschiehet auch solches/ soviel mir wissend ist / von keinen andern hie oder anderswo lebenden Freunden und Gönnern des Waisen-Hauses, nemlich daß von ihnen jemand um eine Wohlthat / unter Verheißung der Fürbitte des Waisen-Hauses/ angesprochen werde. Denn wenn dergleichen für das Waisen-Haus geschähe / so möchte es leicht einer ungleichen Beurtheilung unterworfen seyn/ ob es wol sonst unter Christen nichts ungewöhnliches / und wenns aus reinem Herzen geschiehet/ an sich selbst nicht unzulässig ist.

Diejenigen aber / so sich ihres Mit-Christen Gebete anbefehlen / thun darinnen nichts anders / als was dem Worte Gottes und dem Exempel wahrer Gläubigen / auch der Apostel selbst/ ganz gemäß ist: Deswegen kan ihnen solches auf keine Weise verarget werden. Und so nun jemand dergleichen Fürbitte auch vom Waisen-Hause bisher verlanget hat oder noch verlanget / so kan er sich versichern / daß/ wo nicht von allen obangeregten Personen / doch gewiß von vielen dererselben / Gott mit aufrichtigen und gläubigen Herzen für ihn angeruffen werde; und obgleich nicht sein Name und particuliere Umstände / als welches nicht wohl thunlich/ im Gebet vor Gott erzehlet werden/ daß Er doch in demjenigen ernstlichen Gebet mit begriffen und

V. Fortsetz.

D

ein

eingeschlossen sey / welches von denen / die es recht schaffen mit Gott meynen / für diejenigen geschieht / die sich unserm Gebet empfohlen haben.

Auch dürfen sie nicht gedencken / daß sie solcher ernstlichen Fürbitte nicht anders als bey Schenkung einer Gabe gewähret werden können / sondern mögen gewiß glauben / daß dergleichen Fürbitte ohne unterscheid nach eines jeden Verlangens / und ohne Absicht auf eine äußerliche Wohlthat geschehe; nicht als ob man die Wohlthat gering achte / sondern dieweil das Gebet nicht lauter seyn würde / wenn es nicht aus einer ganz uninteressirten Liebe flösse.

Der Erhörung des Gebets wird dann ein jeder nach der Maasse theilhaftig werden / als er sich deren nicht selbst durch seine eigene Schuld unfähig macht. Denn denjenigen / der sich nicht zu Gott bekehren will / sondern muthwillig in Sünden beharret / wird unsere Fürbitte nichts helfen / als lange er nicht der zuborkommenden Gnade Gottes Raum zu geben anfänget / und der Wirkung des Heiligen Geistes in seinem Herzen zu widerstreben aufhöret.

In Summa / es geschieht in dieser Sache nichts / als was der Evangelischen Lehre von dem Gebet und Fürbitte gemäß: so wird auch nichts hierinnen verheissen / als soweit man etwas durch die Gnade Gottes zu leisten gedencket: von mercenariis precibus aber oder solchem Gebet / das mit man gleichsam Geld verdienen will (als ein
nem)

nem unverantwortlichen Mißbrauche des Gebets) ist man dergestalt entfernt/ daß auch die Jugend für diesem und andern bey den Strassen-Bettlern (auch wol in Armen-Häusern) eingerissenen Mißbräuchen des Gebets fleißig gewarret wird.

Nachdem ich denn nun das Erste / so ich verheißen / nemlich die Erzehlung des bishero dem Waisen-Hause durch milde Beysteuern zugeflossenen Segens zur Gnüge geleistet/ so solget nun hierauf / wie oben versprochen worden/

II.

Der Bericht derer Medicorum des
Waisen = Hauses
von dem bisher continuirenden Segen
der Medicamenten

I.

Gleichwie die Vorsorge Gottes bisher über das ganze Werck gewaltet / also hat sich auch insonderheit der Göttliche Segen bey der Apotheke / und bey dem Gebrauch derer aus derselben dispensirten Medicamenten/ nach E-
dierung der IV. Fortsetzung/ nicht wenig kund gegeben / massen dieselben sowol hieselbst und in hiesiger Gegend als auch auswäerts sich dergestalt kräftig erzeiget/ daß die Patienten selbst sich daher genöthiget gefunden/ den Namen Gottes über die

D 2

durch

durch dieselbe empfangene Wohlthat zu preisen.

2.

Zum Beweis dessen dienet/ was ein vornehmer von Adel und Fürstlicher hoher Minister hievon in diesem 1708ten Jahre an einen seiner guten Freunde berichtet. Seine Worte lauten davon „also : der Allerhöchste Gott hat am Licht-
 „Mey- Tage durch die Essentiam dulcem ein
 „recht Miracul an meines Bruders Frau ge-
 „than. Sie hat einige Zeit her sehr starck an der
 „Sicht laboriret / und weil sich solche aus den
 „Gliedern in den Leib gezogen/ lag sie ganz in
 „agone, war schon eingefegnet/ Sprache und
 „Puls war weg/ Convulsiones erregten sich/
 „und wartete man (weil der Medicus selbst ihre
 „das Leben völlig abgesprochen) ihres Endes au-
 „genblicklich. Als aber zu allem Glück mir die
 „Essenz einfiel/ und ihr solche zweymal eingege-
 „ben war/ wachte sie auf einmal wieder auf/
 „sing an zu reden/ und sagte: es wäre/ als ob ihre
 „etwas sey vom Herzen abgezogen worden (wel-
 „ches sich kurz vorher etliche mal starck bewegt
 „hatte) und würde ihr nun ganz wohl; und als
 „darauf mit der Essenz ferner fortgefahren wur-
 „de/ überfiel sie gegen Abend eine starcke Angst/
 „sing darauf an zu vomiren/ und nachdem viel
 „heftlicher Schleim weggangen / befand sie sich
 „völlig erleichtert / und ist nun bis dato ganz
 „sein/ nur daß die Sichts-Schmerzen sie an der
 „Hand/ wiewol leidlich/ incommodiren/ ist aber
 über

über den ganzen Leib ausgefahren/ welches der Medicus für sehr gut hält / und bey ihr nichts, anders als diese Essenz brauchen will. Gott, sey gelobet für die Kraft/ so er darein geleet!,, Möchte wünschen/ daß Herr D. Richter Nach, richt hievon bekäme. Ich werde niemals ohne, diese Medicin seyn / auch sie ieder mann recom, mendiren.

3.

Ein anderer vornehmer Patient ausser Landes berichtete vor wenig Tagen mit rechter Bewegung seines Gemüths die Genesung seiner Frau Liebsten / mit diesem Zusatz / daß Sie beyderseits Gott inbrünstig dafür Danck gesaget hätten.

Ein Cavalier aus Norwegen und königlicher Dänischer Bedienter meldete in seinem Schreiben vom 18ten Febr. a. c. daß die erhaltene Medicamenta nechst Gottes Hülffe überaus schöne Wirkungen und heylsamen Effectus von sich spüren ließen/ welche ihn veranlassen deren mehr zu begehren.

Nachdem auch diese Medicamenta vor ein paar Jahren nach Spanien verlanget worden/ und derjenige Kauffmann/ so dasige Dörter damit versehen / vor kurzer Zeit mit Tode abgangen; so hat sich ein anderer von freyen Stücken/ bloß durch die gute Wirkungen dieser Arzneyen bewogen/ anerbotten/ die Mühe der Provision über sich zu nehmen.

Ein Medicinæ Doctor und Practicus hat vor

D 3

ellie

erlichen Wochen seine Observationes, so er von den Wirkungen dieser Arzneyen / sonderlich aber von der Essentia dulci, selber gemacht / überschicket / und uns des Segens / welchen GOTT auch seines Orts dadurch erzeiget / versichert.

4.

Ein Fürstlicher Bedienter in einem benachbarten Fürstenthum / welcher erstlich am Podagra sehr laboriret / hernach aber / als er die Salvations-Cur dagegen gebraucht / ganz contract worden / und dabey beständig grosse Schmerzen erlidten / erholere sich bey uns / den Medicis des Waisen-Hauses / Raths / ob er von dem Gebrauch der Essentiae dulcis nur einige Erleichterung der Schmerzen zu hoffen hätte; Da ihm nun von uns zur Antwort vermeldet worden / daß wir nicht allein dieses hoffeten / sondern auch dafür hielten / daß / wenn er diese Arzney nach gegebener Anleitung gebrauchet / sich dabey recht verhalten / und sich insonderheit in dem Gebrauch durch nichts irremachen lassen würde / er unter Göttlichem Segen seine Gesundheit gar wieder erlangen könnte; hat er solchen Rath angenommen / und ist nach kurzer Zeit / bey dem Anfange dieses Jahrs / zu vieler Menschen Verwunderung / und zu nicht geringem Preise Göttlichen Namens auf seine Füße gestellet worden; welches auch ihn selber nicht wenig beweget / zumal weil

es

er die Möglichkeit seiner Besserung / nachdem er keine Kosten an sich ersparet hatte / vorher selber nicht begreifen können.

5.

Es würde viel zu weitläufig seyn / dasjenige Merckwürdige / so sich in der kurzen Zeit zum Preise Gottes in diesem Stück zugetragen hat / alles bezubringen : wir beziehen uns dabey auf die Merckwürdige Exempel sonderbarer durch die Essentiam dulcem gescheneher Curen / welche zum Druck fertig liegen / und mit ehesten ediret werden sollen ; in welchen nicht allein dasjenige erzehlet wird / was sich außershalb Landes zugetragen / sondern auch was Gott an diesem Ort für Segen erzeiget ; und werden unterschiedene hieselbst wohnhafte und bekannte Personen mit Namen genennet / an welchen Gott sonderbare Exempel seiner Macht und Güte bewiesen : welches diejenigen um sovielmehr wird überzeugen können / welche / diese Arzney bey andern zu verkleinern / und den Segen Gottes dabey niederzuschlagen / vorgegeben haben / als könnte man an diesem Orte keine Exempel sonderbarer Wirkungen vorzeigen.

6.

Der Ausführliche Bericht von der Essentia dulci, dessen in der IV. Forts. n. 12. gedacht worden / ist bereits zu Ende des Jahres 1707. heraus kommen / darinnen von ihrer Zubereitung und Unterscheid von andern gemeinen Gold-

D 4

Tin-

Tincturen gehandelt/ und gezeiget wird/ worinnen ihre Virtutes specificæ oder eigentliche und gewisse Wirkungen bestehen; wobey auch zugleich gewisse Gründe und Regeln angewiesen werden, nach welchen sich selbiger nicht allein Medici, sondern auch Ungelehrte bey allerhand schweren Kranckheiten/ als Contractur, Epilepsie/ Sicht/ Podagra/ Stein-Schmerzen/ schweren Geburten/ Blut-Stürzungen ꝛc. nicht weniger auch bey allerhand andern (und in dem Bericht nicht benenneten) vorkommenden Kranckheiten / mit Nutzen und methodice gebrauchen können.

Bis hieher auch der Bericht derer Medicorum
des Waisen-Hauses.

Folget nun

III.

Was der Inspector des Buchhandels von
dem bisherigen Verlage einzurücken
übergeben hat.

SU mehro ist durch Verlegung des Waisen-Hauses des Herrn Geheimden Rath Stryks Tractat. de Cautelis Testamentorum in 4to. so durch desselben Mildigkeit hiesigem Waisen-Hause vormals überlassen/ zum andern mal ediret worden.

Ingleichen ist wieder fertig worden die 3te Auflage von dessen Usus moderni erstem Theil. 4.

Der andere Theil von dieser Arbeit wird auch auf die Oster-Messe/ geliebts Gott / wieder fertig seyn.

Von

Von Herrn D. Stahl's Medicinischem Werck/
dessen in der III. Fortsetzung n. 28. Erwähnung
geschehen / daß es unter der Presse wäre / ist die
Physiologia in 4. fertig.

Die Pathologia wird auch auf die Oster-Messe
fertig seyn.

Lutheri Teutsche Uebersetzung der Bibel/
von welcher auch in letzt angeführter Nachricht
gemeldet worden / daß sie unter der Presse sey /
und nach den besten Editionen accurat revidirt/
auch mit dessen Randglossen und Vorreden / in-
gleichen mit sehr vielen Locis parallelis versehen/
in groß Octav auf fein Papier und mit einem
schönen Typo gedruckt werde / wird auch auf die
Oster-Messe heraus kommen.

Ingleichen ist bereits heraus kommen ein sehr
bequemes Teutsches Neues Testament in 24.
mit sehr deutlichem Typo.

Freylinghausens Gesang-Buch alter und
Neuer Lieder in 12. Die 4te Edition, bey wel-
cher alle und jede Melodeyen nach den Regeln der
Composition von 2. Christlichen und erfahrenen
Musicis aufs neue fleißig untersucht / und an sehr
vielen Orten verbessert / auch 100. neue Melodey-
en beygefüget sind: daß also gegenwärtige
Edition in diesem Stücke vor allen vorhergehenden
einen gar mercklichen Vorzug hat.

Johann Arnds wahres Christenthum / 12.
die 4te Edition.

Desselben Paradies-Gärtlein in eben dem-

D s

sels

selben Format, daß es zu dem Christenthum fan-
gebunden werden.

Spencers Bedencken 2ter Theil in 4. zum
andern mal gedruckt.

Ejusdem Bedencken 3ter Theil in 4. zum an-
dern mal gedruckt.

Langii Medicina Mentis, qua, præmissa me-
dica sapientiæ historia, ostensaque ac rejecta
philomoria, secundum *vera Philosophia* princi-
pia *agra mentis sanatio*, ac sanata. usus in veri
rectique investigatione ac communicatione in
gratiam traditur eorum, qui per solidam eru-
ditionem ad veram sapientiam contendunt.
Cum appendice supervacuorum. in 8vo.

Steylinghausens Grundlegung der *Theologie*
darinnen die Glaubens-Lehren aus Göttlichem
Wort deutlich fürgetragen / und zum thätigen
Christenthum wie auch Evangelischen Trost an-
gewendet werden. Zum Gebrauch des Pæda-
gogii Regii, 3te Edition. 8v.

Jacob Friderich Ludovici J. U. D. und
Prof. Publ. zu Halle / Einleitung zum Civil-
Process. Nebst einem Anhange von der Art die
Acten und Registracuren zu verfertigen / auch die
Acta zu excerpiren und zu referiren / wie auch
einer Instruction für einen Gerichts-Halter auf
dem Lande. 4.

Ejusdem Einleitung zum Peinlichen Pro-
cess, wie sich der Richter / bey vornehmender
Untersuchung und Inquisition, auch der Inquisite
und der Defensor verhalten müsse. 4. In

In der Hebräischen Bibel sind nun durch Gottes Gnade die Prophetæ priores zu Ende gebracht / und mit dessen fernern Veystand auch die Prophetæ posteriores angefangen / ist also dieses wichtige Werck bis auf den Esaiam fertig.

Man würde weiter darinnen kommen seyn / wenn nicht manche unvermeidliche Verhinderungen in den Weg kommen wären / um welches willen auch das Werck selbst etwas später / als man gehoffet hat / heraus kommen wird.

Der höchst nügliche Tractat des Boyle, davon schon vormals Erwähnung gethan / ist würcklich unter der Presse.

Im übrigen ist bisher gedruckt

Freylinghausens Ordnung des Zeyls in 12.

D. Richters ausführlicher Bericht von der Essentia dulci. 8.

Der Frau Geh. Råth. Strykin Gedächtniß-Predigt aus Psalm CXXVI. v. 5. 6. Fol.

Der Fräulein Sibyllen Eleonoren Brummerin von Bährenfeld Lebens-Lauf. Fol.

Der Fräulein Magdalenen Sophien Brummerin von Bährenfeld Lebens-Lauff. Fol.

Des Herrn Professoris Cellarii Gedächtniß-Predigt aus Offenb. Joh. XIV. v. 13. in 4.

Eine Predigt am I. Advents-Sonntage / daß Jesus ist der Christ. in 12.

Eine Buß-Predigt von dem Gnaden-Reich unsers Herrn Jesu Christi über Matth. XXVIII. v. 18. 19. 20. Am Himmelfarths Tage Ao. 1707. gehalten. in 12.

Ein

Ein Neu = Jahrs = Wunsch bey Betrachtung der Worte Jes. LXI. v. 1. 2. 3. der ordentlichen Versammlung auf dem Waisen-Hause ertheilet. in 12.

Anleitung zum wahren Christenthum. in 12.

Und so weit der Catalogus der Verlags-Bücher / welchen der Inspector des Buchhandels übergeben hat; dabey nur dieses hinzufüge/ daß die letzt erzehlten acht Stücke von mir nach und nach ediret sind. Hierauf folget

IV.

Die bisherige Einrichtung
Des Seminarii selecti Præceptorum,
welche dem Pædagogio Regio und Latel-
nischen Schulen des hiesigen Wai-
sen-Hauses præpariret werden.

Inhalt.

Nothwendigkeit der Zubereitung einiger Studirenden zu Schul-Verntern n. 1. Königl. Stipendium zu dem Ende 2. Anrichtung des Seminarii 3. Die Anzahl der Membrorum 4. Ihre Vorgesetzter 5. Ihre Studia und Exercitia 6-10. wöchentliche Conferenz 11. Collegium Biblicum 12. Methode zu informiren 13. Vorrechte für andern Studiosis 14-19. Leges 20.

I.

MAn pfleget Schulen insgemein/ und auch nicht unbillig/ als Pflanz-Garten eines ganzen Landes anzusehen/ weil in denen-
fels

selben diejenigen Personen zubereitet werden/
welche mit der Zeit die wichtigsten Aemter in al-
len Ständen verwalten sollen. Es will aber um
deß willen desto nöthiger seyn/ mit allem Fleiß
dahin zu sehen/ daß sie diesen Namen mit Rechte
führen mögen. Dahero reichet es freylich noch
nicht hin/ wenn hie und da Schulen angeleget/
Præceptores bestellet und junge Leute unterwie-
sen werden/ sondern es ist allerdings und vor-
nehmlich darauf zu sehen/ wie und von wem der-
gleichen Unterricht geschehe: gestalt es die Erfah-
rung zur Gnüge bezeuget/ daß mancher zu einem
Schul-Dienst gelanget / der sich keinem Dinge
weniaer/ als derjenigen Arbeit/ so der Jugend
zum Besten zu übernehmen ist/ gewidmet hat.

2.

Es kan derowegen die sonderbare Mildigkeit
und recht väterliche Vorsorge unsers Allergnäs-
digsten Königes nicht gnug gepriesen werden/
als welcher / dem so verderbten Schul-Wesen
aufzuhelffen / die studirende Juaend auf der hie-
sigen Hochlöblichen Friedrichs-Universität auch
durch gewisse Stipendia zu erwecken suchet / und
denenjenigen ein monatliches Beneficium aller-
gnädigst geordnet / welche sich unter Anweisung
des berühmten Mannes weiland Hn. Christo-
phori Cellarii, Antiquitatum & Eloquentiæ
Professoris Publici hieselbst/ auf die Studia hu-
maniora legen würden.

3. Gleich

3.

Gleichwie nun diese erwünschte Gelegenheit auch unserer alhier versammelten Jugend zu einem grossen Vortheil gedienet / und derselben zum öftern Geschickte und in Schul-Sachen nicht unerfahrene Præceptores dargestellet hat: also ist freylich daraus zu erkennen gewesen / was für einen sonderbaren Nutzen sich das ganze Land von den Schulen zu versprechen hätte / wenn diejenigen / die andere unterrichten sollen / zuvor selbst recht gründlich unterwiesen werden möchten. Daher ob sich wol durch Gottes vorsorgende Gnade bis hieher bey den hiesigen Anstalten noch jederzeit solche Arbeiter gefunden / die nicht nur willig und bereit gewesen sind / ihre Liebe und Treue an der Jugend zu beweisen / sondern auch derselben mit Beybringung allerhand nützlichen Wissenschaften dienlichst an die Hand gegangen: So ist man dennoch in Betrachtung daß es bey Abgang und fernerer Beförderung wohlgeübter Præceptorum doch nicht eben all. mal gleich leicht sey / einen solchen Successorem zu bestellen / der die eingeführte Methode nach alten Stücken inne habe / schlußig worden / ein besonderes Seminarium Præceptorum, dem Pædagogio Regio und Lateinischen Schulen des Waisens-Hauses zur Aufnahme / anzurichten.

4.

Was demnach die Anzahl der zu dieser Anstalt gehörigen Membrorum betrifft / so ist dies selbe

selbe zwar nicht eigentlich determiniret/ doch alles also angeordnet worden/ daß/ ob wol aniesz nur ihrer zehen sich darinnen befinden/ dennoch ins künftige auch mehrere/ nachdem es etwa für gut erachtet wird/ dazu genommen werden können.

f.

Es hätten sich aber die gesammten Membra dieses Seminarii der Information des vorgedachten Hn. Professoris Cellarii publice und privatissime bedienen/ und unter dessen Anführung in denjenigen Stücken exerciren sollen/ welche von denen erfordert werden/ die sich bey den hiesigen Anstalten gebrauchen zu lassen willens sind: Wie denn auch im Januario des 1707den Jahres von demselben ein würcklicher Anfang von der Lateinischen Grammatica gemacht worden ist; aus welcher denn mit Zurücksetzung der ohne dem schon bekanten Dinge die nöthigsten Unmerckungen ausgesuchet/ und insonderheit die Vortheile/ solche der Jugend wiederum auf eine leichte Art beyzubringen/ angezeigt werden solten.

Allein/ weil es dem allerhöchsten Gott gefallen/ diesen theuren Mann nicht nur auf das Kranken-Bette nieder zu legen/ sondern auch endlich aus dieser mühseligen Welt hinweg zu nehmen: so ist man auf eine Aenderung bedacht gewesen/ und hat die Fortsetzung dieser Information dem letzten Inspectori des Pädagogii Regii, dem vorhin die Aufsicht über die Membra dieses Sem-

mi-

minarii nebst einiger Arbeit in dociren schon committiret war/ noch ferner aufgetragen.

6.

Derselbe ist nun nicht nur willens dasjenige/ was von denen Observationibus Grammaticis noch zurück geblieben/ ins künftige hinzu zu thun; sondern hat auch die in usum Pædagogii Regii aufgesetzte Tabulas oratorias bishero expliciret/ hierauf des Ciceronis und Plinii Epistolas philologicis interpretiret/ und daraus den Membris Seminarii tägliche Gelegenheit zu denen Exercitiis stili in Teutscher und Lateinischer Sprache gegeben.

Wie es denn nun im ersten Jahre mit den Briefen/ die er nach ihren Generibus und Classibus eingetheilet und durchgegangen/ gehalten worden: also hat er nach Endigung dieser Arbeit allerley Orationes und kurze Sermones aus dem Cicerone und andern sowol neuen als alten Scriptoribus nach gleicher Methode zu erklären angefangen/ wird auch darinnen ins künftige mit der Hülfe Gottes fortfahren/ und auf solche Weyse die Exercitationes epistolicas und oratorias eine beständige Übung bey diesem Institut seyn lassen.

7.

Gleichwie aber diejenigen/ so sich zu diesem Seminario begeben/ verbunden sind/ wöchentlich ihre Elaborationes dem Inspectori zu exhibiren/ also wird denn von demselben dasjenige/ was sie

sie solchergestalt verfertigt / in welchen dazu ge-
setzten Stunden / und zwar in aller Gegenwart
publice censiret / und ein ieglicher auf die fontes
und caussas emendationis gründlich gewiesen.

8.

Hiernächst kommen die Membra dieses Semi-
narii zu gewisser Zeit entweder mit einander / oder
nachdem es eines jeden Gelegenheit zulasset / selbst
ander / dritte oder vierte zusammen / und lesen die
Historicos Latinos also durch / daß sie sich wech-
selsweise auf ein gewisses pensum präpariren /
und also einer des andern vorgemachter Arbeit
um sovielmehr zu genießen habe.

9.

Was die übrigen Stücke dieses Cursus Phi-
logici betrifft / so ist die Geographia Antiqua
absolviret / die Historia Universalis angefangen /
und alles also eingerichtet worden / daß das nö-
thigste aus der Historia litteraria und von den
Antiquitatibus sacris und profanis theils mit
gebracht / theils ins künftige noch hinzu gethan
werden kan. Wer in der neueren Geographie
einiger Anweisung bedarf / kan dazu gleichfalls
zulängliche Gelegenheit haben.

10.

Da denn nun das erste Jahr solchergestalt vor-
nehmlich auf die Lateinische Sprache und die da-
zu gehörige Scientien gewendet ist: So wird nun
nach Verfließung desselben damit zwar noch wie
vor continuiret; doch hat der Inspector des

V. Sortses.

E

Pada-

Pædagogii auch zugleich die Durchlesung einiger Griechischer Scriptorum vor die Hand genommen / und / nach einer kurzen Einleitung zu der hier gebräuchlichen Grammatic, des Macarii Homilien nebst den so genannten Carminibus aureis Pythagoræ, einer aber von denen Informatoribus Pædagogii den Epictetum und des Cebe-tis Tabulam bishierher expliciret. Es wird denn auch dieses ferner fortgesetzt / und so sonst in andern Dingen noch etwas nöthig seyn möchte, mit hinzu gefüget werden. Denn was die Hebræische Sprache und das Studium Philosophicum anlanget, so werden solche Studia theils schon supponiret / theils aber kan man zu denenselben in den Collegiis auf der hiesigen Univerſität noch fernere Gelegenheit finden.

II.

Damit aber alles in gebührender Ordnung fortgeführt / und der erwünschte Zweck um so vielmehr erhalten werden möge / so hat der Inspector mit den gesammten Membris in einer dazu bestimmten Stunde wöchentlich eine Conferentz, in welcher von denen zu diesem Instituto gehörigen Dingen deliberiret wird / auch ein jeder Freyheit hat / die ihm in der Woche vorgefallenen Dubia und andere Nothwendigkeiten zu proponiren: welches denn alles in Lateinischer Sprache gehandelt wird.

12.

Endlich ist auch wöchentlich eine Stunde zu einem

einem

einem Collegio Biblico angeſezet/ welches gleichfalls in Lateiniſcher Sprache gehalten werden muß. Für ieſo wird die 1. Epistel an den Timotheum tractiret/ und aus deſelben alle mal ein gewiſſes penſum aufgegeben/ worüber die Proponenten zu Hauſe medirciren/ ihre gehabte Meditationes nachmals vortragen/ und endlich alles zur gemeinen Erbauung richten.

Eine iede Propoſition muß mit einem Lateiniſchen Gebet angefangen und geſchloſſen/ die erſte aber nicht über eine halbe Stunde extendiret werden/ worauf denn die andern auf gleiche Weiſe folgen: welche aber etwas kürzer ſeyn müſſen/ damit wenigſtens allemal ihrer drey bis vier zum proponiren gelangen können.

Nächſt dem pfleget ohngefähr monatlich eine Stunde zum Gebet in Teutiſcher Sprache angeſezet/ und Gott in deſelben um eine geſegnete und Ihm gefällige Fortſührung des ganzen Inſtituti angeruffen zu werden.

13.

Und dieſes wären alſo überhaupt dieſenigen Stücke worinnen ſich die Membra dieſes Seminarii zu exerciren haben: welchen denn die übrigen hier nicht ſpecificirte/ in Schulen aber gleichwol nöthige Dinge/ nach der beſonderen Nothdurfft eines ieden in Specie, und wie man die Gelegenheit dazu findet/ noch hinzu gefüget werden können.

Hey allen aber wird vornehmlich auf die im

Pæda-



Pædagogio Regio gewöhnliche Methode gesehen / auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbegeben lassen / diese oder jene ins künftige einmal dienliche Vortheile im dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.

14.

Wer aber in dieses Seminarium aufgenommen wird / der hat nebst der freyen Information auch des Tisches im Waisen-Hause zu genießen ohne daß er dafür einige andere Arbeit auf sich zu nehmen hätte.

15.

Ferner werden die Membra zu dem Beneficio elegantioris litteraturæ, als welches sonst nach dem von Sr. Kön. Maj. ertheilten allergnädigsten Privilegio die im Pædagogio Regio docirende Informatores vor andern zu genießen haben sollen / wie auch zu denen unter Dispensation der Theologischen Facultät stehenden Beneficiis bestmöglichst recommendiret.

16.

Zu Facilitirung ihrer Sufstentation / wie auch zu ihrer eigenen Übung / werden sie mit der Zeit auch durantibus annis præparationis, ad labores docendi extraordinarios in Pædagogio Regio und auf dem Waisen-Hause gezogen / und dafür / wie bey andern gewöhnlich / salariret.

17.

So haben sie auch Freyheit / der Information im Pædagogio Regio und auf dem Waisen-

fens

senz Hause/ so oft es ihnen beliebt/ bezuzuroh-
nen/ und sich die daseibst eingeführte Methode
desto besser bekant zu machen.

18.

Die bey dem Pädagogio Regio befindliche
und insonderheit die vor einiger Zeit in Usum
dieses Seminarii angeschaffte Bücher stehen ih-
nen zum freyen Gebrauch da/ so oft und so lan-
ge es ihnen beliebt/ nur daß sie dieselben nicht
mit nach Hause nehmen dürfen.

19.

Was ein ieder privatim in hoc studiorum
genere zu tractiren/ und wie er die Sache sün-
dlichst anzugreifen habe/ wird einem jeden an die
Hand gegeben/ und dabey angezeigt/ wie er sich
den hiesigen Anstalten/ ja auch ins künftige ein-
mal andern Schulen als ein nütliches Werk-
zeug darstellen könne.

20.

Dasjenige/ was von einem jeden/ der sich
in dieses Seminarium begibt/ nothwendig erfor-
dert wird/ bestehet in folgenden:

1. Muß er vor allen Dingen einen guten
Grund in der wahren Gottseligkeit geleyet/ und
dabey natürliche Gaben/ Geschicklichkeit und Lust
zum Schul-Wesen haben.

2. Er muß sich auf 5. Jahr. verbindlich ma-
chen/ also daß er in den beyden ersten Jahren auf
obbeschriebene Weise præpariret/ in den drey-
en übrigen Jahren aber bey den hiesigen Anstal-

E 3

ten/

ten/ wie/ an welchem Orte/ und in welcher Classe es ihm vorgeschrieben wird/ zur Information gebrauchet werde.

3. Er muß zu dem Ende freye Macht haben/ sich auf solche Zeit zu verbinden/ also daß er durch keine andere Obligation daran verhindert werden könne.

4. Er muß seine Studia in den Annis præparationis also tractiren/ wie sie ihm vorgeschrieben werden.

5. Er muß dannenhero die angewiesene Collegia allemal besuchen/ und dasjenige/ was dociret worden/ wohl repetiren/ eingedenck/ daß er auch darinnen sein Gewissen beschweren würde/ wenn er nicht allen Fleiß anwenden sollte/ sich zu demjenigen Zweck/ dazu er destiniret ist/ tüchtig zu machen.

6. Er muß sich gefallen lassen/ wenn er auch noch vor Ausgange der beyden ersten Jahre zur Information gezogen/ und als ein ordinarius Præceptor gebrauchet werden sollte. Und im Fall solches geschiehet/ so werden die drey Jahre/ darinnen er sich brauchen zu lassen verbunden ist/ von der Zeit an gerechnet/ da er zur ordinairn Information bestellet worden. Geschiehet aber solches nicht/ so nehmen sie ihren Anfang nach Beurlaubung der obgedachtẽ zween Præparations-Jahre.

7. Sollte sich iemand wider Vermuthen den hiesigen Anstalten vor Ausgang der determinirten Zeit entziehen/ so hat ein solcher allerdings zu bedencken/ daß er sich darunter an Gott und sein

nem Nächsten versündige / und muß sich über dieses nicht befremden lassen / wenn er zur Restitucion der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird.

Alles zur Ehre Gottes,

Sind noch zwey Stücke übrig / so Ewr. Freyherrl. Gn. ich im Anfange dieses Sendschreibens promittiret habe / welche ich zwar nicht mit den vorigen von gleicher Wichtigkeit zu seyn achte / iedennoch aber zu einiger nähern Nachricht dienen können / in welche äußerliche Ordnung man möglichster Massen alles einzurichten beflissen seye. Und so folget denn

V.

Eine Verordnung

Für diejenigen / die bey denen Ordinairn Tischen des Waisen-Hauses mittags und abends expectiren / um in einiger derer ordentlichen Tisch-Genossen Abwesenheit zugelassen zu werden.

[Wenn die Ordinairn Tisch-Genossen wie vielfältig geschiehet / nicht alle zu Tische kommen / so werden andere Studenten an deren Stellen gesetzt / welche sich in solcher Hoffnung vor dem Speise-Saale mit einfinden.]

den. Diese werden Exspectanten genennet; und für dieselben ist gegenwärtige Verordnung gemacht.]

Inhalt dieser Verordnung.

Der Exspectanten erforderte Beschaffenheit n. 1. Debernung zur Exspectanz zu gelangen 2. 3. Ihre Pflichten 4: 14.

Weil der Haupt-Zweck der hiesigen Anstalten mit dahin gehet / daß nach dem Vermögen / so Gott darreicht / der dürftigen studirenden Jugend möge geholfen werden / daß sie so viel leichter hier subsistiren und den Zweck erreichen können / den sie entweder haben / oder wenigstens haben solten / nemlich daß ihre Seelen durch den wahren Vortrag des Rathes Gottes von der Menschen Seligkeit möchten zu Gott bekehret und solchergestalt zu tüchtigen Werkzeugen seiner Gnade heritet werden: so ist die Wohlthat / daß einige Dürftige an der abwesenden ordentlichen Tischgenossen Stelle speisen mögen / nicht für diejenigen / die ein unbußfertiges Herz behalten in ihren Sünden bleiben und unordentlich leben wollen; sondern solche sollen entweder gar nicht dazu gelangen / oder auch wenn sie durch Heuchelei und Verstellung es erhalten / sofort davon excludiret werden / weß ihre Bosheit offenbar wird.

2

Die aber Gott mit Aufrichtigkeit suchen / müssen entweder mündlich oder auch durch ein Briefchen

beg

bey dem Directore darum anhalten und seinen Consens erwarten: welcher einem jeden gern damit helfen wird/wenn die Zahl es nur leidet. Wenn aber jemand ohne erhaltene Einwilligung sich einstellt/ muß er dem Inspectori nicht verdanken/ noch ihn einer Härtigkeit beschuldigen/ wenn er nicht eingelassen wird. 3.

Wenn der Director nach Beschaffenheit der Umstände jemanden die Exspectanz nur auf die Mittags- oder Abend-Mahlzeit restringiret / so muß er sich darnach richten/bis ihm diese Wohlthat in Ansehung seines Wohlverhaltens auf beyde Mahlzeiten oder auch gar auf eine ordinaire Stelle extendiret wird.

4.

Wenn jemand vom Directore den Zutritt durch einen Zedel/wie gewöhnlich / bekommen / muß er solchen dem Inspectori, und mit demselben auch seine bisher geführte Studierens- und Lebens-Art/ in Lateinischer Sprache ordentlich aufgesetzt / übergeben.

5.

Dem soll er sich auch zu einer gewissen Stunde verbinden/ darinnen er einem von denen Collegiis Biblicis, die auf dem Waisen-Hause täglich gehalten werden / einmal in der Woche beywohne. Wenn er dieselbe Stunde darnach versäumet / hat er die Abndung/nach Befinden/ zu erwarten.

6.

Beym Tisch sollen sie allemal / wie die übrigen/ wenn das Bibel-Lesen oder die Ordnung

E s

nung

nung zu proponiren an sie kömmt / sich der gemachten Tisch-Ordnung gemäß verhalten.

7.

Wenn sie zum heiligen Abendmahl gehen wollen / müssen sie solches dem Inspectori in der Woche vorher ansagen / welches entweder zu mittage oder abends nach Tische am sülichsten geschehen kan / damit der Inspector dem Beicht-Vater / welcher zu benennen / ordentlich Nachricht von ihrem Vorhaben ertheilen möge.

8.

Ein jeder soll auch gehalten seyn / alle halbe Jahr dem Inspectori aufzuweisen / wie er nach dem Rath und der Vorschrift der Theologischen Facultät bishero seine Studia täglich von Stunde zu Stunde treibe; und / so zu deren mehrerer Förderung ihm auch vom Inspectore ein guter Rath gegeben wird / denselben nicht in den Wind schlagen.

9.

Wenn sie eine Aenderung vornehmen wollen mit ihren Stuben und Stuben-Gesellen / müssen sie es nicht für sich thun / sondern erst den Inspectorem deswegen consuliren / und vernehmen / ob er was dabey zu erinnern habe / damit desto mehr verhütet werde / daß sie nicht an Häuser oder Stuben-Gesellen gerathen / dabey sie in ihrem Christenthum und Studiren nicht wohl fahren würden.

10.

Wenn einer entweder weg reiset oder eine an-

anderwärtige Verpflegung bekömmt / so muß er dasselbe dem Inspectori ansagen / daß derselbe sich darnach richten könne.

II.

Zu Bezeugung einiger Danckbarkeit gegen Gott für die Wohlthat des Fisches soll ein ieder alle Monate eine Predigt abschreiben / die ihm nebst dem reinen Papier von dem Inspectore der Schreiberey soll zugestellet werden. Wenn auch sonst in der Woche einige Hülfe zum Nachschreiben in den Predigten und Collegiis solte außserordentlich erfordert werden / soll sich keiner hievon entziehen.

I2.

Sie sollen alle dieser Wohlthat in soweit gleich genieffen / daß / wenn welche von denen Ordinariis verreisen oder krank werden / sie einer nach dem andern an deren Stellen gesetzt werden mögen: Keiner aber soll über acht Tage sitzen bleiben / sondern / wenn seine Woche vorbey / den Platz dem lassen / der in der Ordnung folget.

I3.

Was sonst von guter Ordnung bey den Fischen denen ordinären Fisch-Genossen vorgeschrieben ist / soll ihnen ebenfalls zu einer Regel darnach sie sich richten / dienen.

I4.

So einer von jemanden der übrigen Exspectanten etwas weiß / das ihn solcher Wohlthat unfähig machet / ist er gehalten / um den
Miß-

Mißbrauch dieser Wohlthat und seines Nächsten Verderben zu verhüten / solches dem Inspector anzeigen; jedoch daß sich ein ieder für dem Laster / gern von andern etwas verleumderisches anbringen / hüte / und das / was Wahrheit ist / aus Liebe zu Gott und seinem Nächsten bey dem Inspector, nicht bey andern Studiosis, anbringe.

Das Letzte ist nun
Die neu eingerichtete
Licht- und Feuer-Ordnung
welche den 19ten Decembris Anno 1707.
im Waisen-Hause
eingeführet ist.

Inhalt.

Wie Feuers-Gefahr verhütet werden solle bey dem Einheizen n. 1/8. Beym Kochen / Brauen / Backen 9. 10. 11. Bey Kohlen-Becken 12/18. Beym Lichte 19/23. Bey Ausziehung der Asche 24.

1.
Es soll nicht zu viel Holz auf einmal in die röhrennen Dfen eingelegt werden / von dessen Flamme und Hitze dieselben springen könnten; insonderheit soll kein brennend Feuer in einem Dfen seyn zu solcher Zeit / da man in die Kirche gehet / oder sonst alle Personen aus demselben Gemache weggehen; damit nicht in Abwesenheit eine Rachel springe / und Feuer in die Stube falle.

2. Nach 7. Uhr abends soll kein Holz mehr nachgelegt werden in irgend einen Dfen / und ausser denen glühenden Kohlen / so von dem vor 7. Uhr verbrannten Holze übrig sind / und bis gegen 10. Uhr Wärme geben können / soll nichts im Dfen gefunden werden.

Dieses ist zu verstehen bey dem kältesten Wetter; denn zu anderer Zeit heizt man nachmittage billig nur ein wesenig oder gar nicht ein.

Doch bey solchen Krancken/ bey denen iemand wachet/ der in der Nacht das Feuer im Ofen wahrnehmen kan/ mag mit dem Einheizen auch bey der Nacht allerdings so verfahren werden/ wie es der Medicus ordnet.

3. Vor dem Ofen-Loche soll kein Holz liegen; noch weniger Späne und Kien; am allerwenigsten aber soll in das Ofen-Loch etwas dergleichen geleyet werden.

4. Im Ofen-Loche soll kein Holz getrocknet werden/ auch nicht zu solcher Zeit/ da gar kein Feuer oder Kohlen mehr im Ofen sind; auch soll solches nicht auf/ unter oder am Ofen gesehehen.

5. Die blechernen Ofen-Thüren sollen nie offen stehen/ ohne zu der Zeit/ da das Holz zu brennen anfängt/ und sehr vielen Rauch machet. So bald der erste dicke Rauch vorbeyst/ sollen sie zugemacht/ und nur das Luft-Loch offen gelassen werden. Am allerwenigsten aber sollen sie am Abend offen bleiben/ als da etwa eine Kaze hinein kriechen/ und nachdem sie sich in den Kohlen oder heißen Asche verbrannt hätte/ ein Feuer anzünden könnte im Heu oder Stroh.

6. Der Ruß so sich anhänget beym Rauch-Loche/ soll alle Wochen abgefegget werden/ ein paar Ellen hoch im Schorstein hinan/ rings herum an allen vier Seiten des Camins.

7. Wer eingeheizet hat/ oder sonst vor denen Defen gewesen ist/ soll ehe er zu andern Sachen wieder gehet/ zuvor wohl nachsehen/ ob etwa ein Köbblen an seinen Kleidern hängend geblieben.

8. Unvorsichtige junge Leute sollen nicht zum Einheizen gebraucht/ noch auch sonst zugelassen werden; daß solche sich vor denen Defen/ um Holz nachzulegen/ oder aus andern Ursachen finden lassen.

9. Wo sonst Feuer gehalten wird/ es sey zum Kochen/ Brau-

Brauen/ Backen/ oder wozu es sonst seyn mag/ da soll weder Holz noch Späne liegen/ ohne allein so viel/ als auf selbiges mal gebraucht wird/ und solches auch nicht nahe bey dem Feuer.

10. Unvorsichtigen jungen Leuten soll nicht erlaubet seyn etwas für sich oder andere zu kochen.

11. Wer ein Gefäß vom Feuer nimmt und weiter trägt/ soll selbiges zuvor wohl besehen/ ob auch etwa eine Kohle daran klebe/ die nachher unterweges abfallen könnte.

12. Kein Kohlen-Becken soll auf einen hölzernen Fuß/ Boden und an hölzerne Wände und Thüren gesetzt werden/ so lange noch eine glüende Kohle darinnen ist/ sondern auf Steine/ Gips und wo Mauer-Werck ist z. E. im Ofen-Loche.

13. Ein Kohlen-Becken/ darinnen Kohlen getragen werden/ soll ganz seyn/ daß es kein Loch habe/ dadurch auch nur ein kleines Köhlchen heraus fallen könnte.

14. Alle Sorgfalt soll gebrauchet werden/ wenn ein Kohlen-Becken in einem Gemach niedergesetzt wird/ daß nicht etwas in der Nähe sey/ so von der Hitze der Kohlen sich entzünden könnte.

15. Kein junger unvorsichtiger Mensch soll ein Kohlen-Becken gebrauchen/ oder auch nur einem andern bringen.

16. Wer ein Kohlen-Becken im Hause die Treppen hinauf trägt/ soll solches in einem blechernen Futteral tragen.

17. Über den Hof soll nie ein Kohlen-Becken getragen werden/ es sey denn dasselbe mit einem solchen Futteral von allen Seiten umgeben.

18. Noch weniger soll sich jemand unterstehen Kohlen in einer Scherbe und Schaufel/ oder einen glimmenden Brand/ im Hofe oder im Hause von einem Ort zum andern zu tragen.

19. Das Licht soll ein jeder in seiner Officin und Stube mit aller Sorgfalt wahrnehmen/ selbiges nicht zu nahe

an Sachen setzen/ die anzubrennen können/ nicht brennend stehen lassen/ wenn er weg gehet/ nicht grosse Schnupfen bran lassen/ auch den noch glimmenden Schnupfen nicht auf den Fußboden werffen.

20. Keinem unvorsichtigen jungen Menschen soll erlaubet seyn/ daß er mit Lichte allein sey in einem Gemache/ noch weniger/ daß er damit gehe.

21. Keine Wachs-Rolle soll bey jemanden gefunden werden/ es sey denn daß er einen Wachs-Stock oder Büchse habe/ auf welchen oder in welcher selbige also gewickelt oder verwahret sey/ daß es nicht weiter brennen könne/ als man abgezeichnet hat.

22. Auf den Treppen und im Hofe/ wie auch in allen Gemächern/ (Stuben und Officinen nur ausgenommen) soll niemand Licht haben/ ohne in einer Laterne/ die ganz ist.

23. Nachdem gegen 10. Uhr in der Nacht die Defen/ wie auch der Speise-Saal und Schul-Stuben von dem verordneten Curatore des Feuers und Lichts visitiret sind/ soll niemand wieder mit Licht in dieselben Stuben gehen/ noch weniger soll sich jemand untersehen / auf eine neue Feuer in seinem Ofen zu machen/ und später in die Nacht aufzufehn.

24. Die Asche soll nicht am Abend sondern des Morgens ausgezogen/ auch nicht in ein hölzern sondern küpfern oder eisern Gefäß gethan/ und selbiges mit dergleichen Deckel verdeckt werden.

25. Wer zu diesen Erinnerungen noch mehrere beyzutragen weiß/ der zeichne dieselben auf/ und liefere sie an seinen Vorgesetzten.

26. Wer jemand siehet gegen diese Erinnerungen handeln/ der soll gehalten seyn es anzuzeigen; und was ers nicht thut/ gleicher Strafe mit jenem gewärtig seyn.

Hiemit habe ich denn nun Ewr. Freyherrl. Gn. die zu Anfang dieses Sendschreibens versprochen

chene

chene Nachricht vom Wapfen-Hause und den übrigen hiesigen Anstalten erstattet.

Es lässet mich diejenige Gütigkeit / mit welcher dieselben vorige Nachrichten aufgenommen / und vergönnet / daß selbige durch öffentlichen Druck jedermann vor Augen gelegt würden / an gleichmäßiger Dero Geneigtheit und Benehmhaltung nicht zweifeln; und zwar um soviel weniger / da Dieselben mit Freude und Vergnügung bisher anhero wahrgenommen / daß Gott diese Nachrichten zu vieler Menschen Überzeugung von denen darinnen befindlichen Fußstapfen des Lebendigen Gottes / zur Stärkung vieler Seelen im Glauben und Vertrauen auf Gott zur Aufmunterung und Reizung zur Liebe und guten Wercken / und zur Beschämung derer / die frech Lügen reden / gesegnet habe. Daher denn auch billig die Hoffnung gefasset wird / es werde der getreue Gott gleicher massen dieses Send-Schreiben zu der Leser wahrhaftigem Nutzen gereichen lassen. Ich aber verharre unverrückt &c.

Halle den 30. Martii 1708.

P. S. Am 12 ten Aprilis, als man in der Druckerey noch mit dem letzten Bogen beschäftigt war / lief die Nachricht ein / daß für die Malabaren hundert Thaler von einem Wohlthäter ordinirt wären; nach deren Ankunft denn die für selbige zusammen gebrachte Summa seyn wird fünf hundert acht und vierzig Thaler und zwanzig Groschen.

☉ (o) ☉